

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 37

Berlin, den 15. September 1928

3. Jahrgang

13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Der Auftakt.

Als Auftakt ging dem Kongress bereits eine eindrucksvolle Rundgebung freigewerkschaftlicher Jugendgruppen am Sonnabend, dem 1. September, vor dem Gewerkschaftshaus, und am Sonntag, dem 2. September, auf dem Rathausmarkt in Hamburg voraus. Aus allen Teilen des Reiches waren Jugendliche gekommen, um Zeugnis von ihrem Gewerkschaftswollen abzulegen, um zu bekunden, daß auch sie mit ihren schwachen Kräften, aber mit um so größerem Eifer und Idealismus im heiligen Kampf um eine bessere Wirtschaftsordnung ihren Mann stehen. Sie hatten mit großer Mühe die teilweise recht erheblichen Kosten der Reise und des Unterhalts aufgebracht, um am Jugendtreffen teilnehmen zu können. Das ist recht erntereich. Fast die ganze Stadt stand unter dem Eindruck dieser demonstrativen Begebenheit. Wimpeltragende Jugendgruppen waren in vielen Straßen zu sehen. Und als sie abends vor das Gewerkschaftshaus zogen, waren es über Zehntausend. Dort war eine Ansprache an die Jugend geplant. Ferner sollten Fackelmärsche in die Quartierbezirke zurück veranstaltet werden. Diese Absichten wurden leider von unerwartlichen Elementen in der gemeinsamen Weise unterbunden und gestört. Darüber an anderer Stelle.

Am Sonntagmorgen trafen sich die Gewerkschaftsjugendgruppen in eigens vorgesehener Morgenfeier und marschierten dann bei herrlichem Sonnenschein in langen Rügen zum Rathausmarkt. Schätzungsweise werden 15 000 bis 18 000 Jugendliche an dieser großartigen Demonstration teilgenommen haben. Nach einer Jugendleiterführung im Rathaus, wo der Senat 150 Jugendführer empfing, sprachen dann die Genossen Leipzig, der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, und der Genosse Sassebach im Namen des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu den 20 000 Zuhörern. Eine Festaufführung „Der Barbier von Sevilla“ im Stadttheater, Hahnenrundsfahrten und der Besuch von Hagenbeds Tierpark beschloßen den großen Tag, der vielen Teilnehmern eine dauernde Erinnerung bleiben wird.

Zwischenfälle.

Verletzung moralische Verleumdung, Mordanschlag und verbrecherische Veranlassung bestimmter Elemente, und die Absicht zu führen, waren die Ursache zu wüsten Ausschreitungen, verbunden mit Schlägereien und Messerstechereien gegen gewerkschaftliche Jugendliche und gegen Reichsbannermannschaften. Sogenannte Oppositionelle nahmen die Jugenddemonstration vor dem Gewerkschaftshaus zum Anlaß — sie waren weder eingeladen noch willkommen — ihre Störungswut zu befreiben und darzutun, daß sie mit der modernen Arbeiterbewegung nichts gemein haben wollen. Wie die verkommensten Elemente unter dem Schutz und Deckmantel einer sogenannten Opposition wüteten und damit die Arbeiterbewegung schändeten, geht aus dem Bericht zweier Augenzeugen hervor, die vom Balkon des Gewerkschaftshauses aus die Dinge von oben beobachtet konnten. In dem Bericht an das „Hamburger Echo“ heißt es:

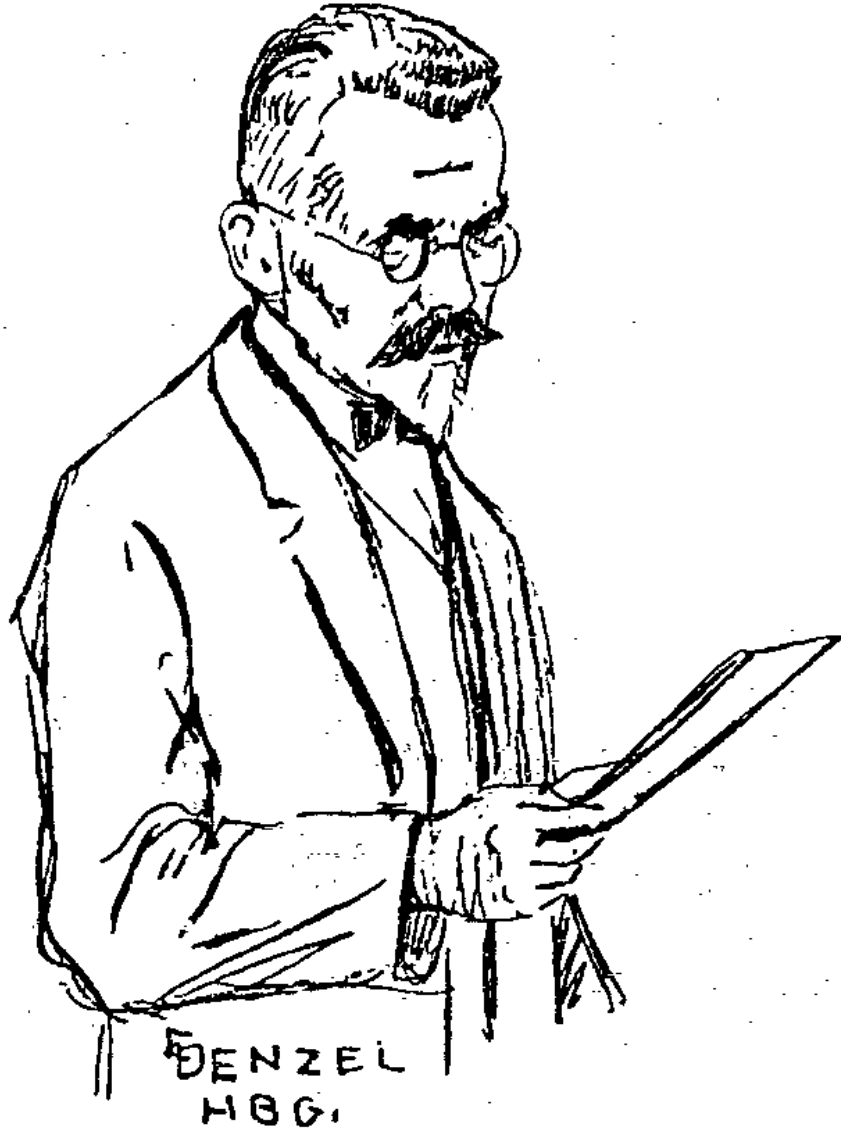
„Gemeinsam mit einem Freund beobachtete ich, wie die Kommunisten als erste antraten und sich formierten, um das Feld zu beherrschen und die Veranstalter der Rundgebung abzuwürgen und mundtot zu machen. Das ist abscheulicher Terror. Dazu trat eine nichtswürdige Kalkül bei der Einleitung des von den Kommunisten beabsichtigten Ansturmstoßes. Sie hatten Jugendliche beiderlei Geschlechts, Frauen und Mote Frontkämpfer angesetzt; in die Reihen der Frontkämpfer waren üble Burschen eingemischt. Statt daß die Frontkämpfer sich an die Front stellten, zogen sie sich zurück und schoben die Jugendlichen und Frauen als Deckbild vor sich her, zwischen Jugendlichen und Frauen aber duckten sich Gesellen, denen man nicht gern in dunklen Gassen begegnet. Die Reichsbannerleute suchten im engegeschlossenen Vordere die Reihen abzuwürgen; selbstverständlich stießen sie zuerst auf die vom Rotfrontbund vorgetriebenen Jugendlichen und Frauen. Die Reichsbannerleute schlugen nicht zu, sondern drängten nur mit der geschlossenen Reite ihrer Leiber. Da sprangen zwischen den Jugendlichen und Frauen die bis dahin geduldeten Gestalten auf: Sprung voraus! Auf einen Reichsbannermann losgeschlagen oder gestochen — dann rasch wieder zwischen Jugendlichen und Frauen geduckt. Selbstverständlich waren nimmermehr die angegriffenen Reichsbannerleute zum Versuch genötigt, den üblen Gesellen heimzugehen. Wenn dabei Jugendliche und Frauen Diebe abbekommen haben, so mögen sie sich bei dem Lumpengefindel bedanken, das von den Kommunisten als „hervorragende Kampfgesellen“ zu menschlichem Tode verwendet wird. Zu allen Zeiten hat eine „Kalkül“, wie die von den Kommunisten geübte, als in a m geolten.“

Das soll Klassenkampf sein. Höher geht es nimmer! Eine Bewegung, die zu derartigen Ausschreitungen Anlaß gibt und aufheißt, hat mit dem Streben der modernen Arbeiterbewegung nichts gemein und verdient von dem ehrlichen Arbeiter mißachtet und verachtet zu werden. Alle Beschönigungen und Bemäntelungen der Kommunisten, die Vorgänge anders hinzustellen, sind vergebliche Bemühungen, sich reinzuwaschen. Es bleibt die Tatsache bestehen, daß sie mit Absicht die Arbeiterbewegung beschmutzten und mißkreditierten. Darin liegt das Verwerfliche ihrer Handlungsweise.

Die Eröffnung.

Der vornehmlichste Saal des Gewerkschaftshauses ist dicht besetzt. Auf der Bühne, die künstlich farbig beleuchtet und rot und grün abgetönt ist, steht im Hintergrund die Büste Legiens. Der Bundesvorstand mit seinen Mitarbeitern hat oben seinen Platz. Unten im Saal neben der Rednertribüne sitzt die Presse, an den Tischreihen davor haben die Regierungsvertreter, dar-

unter Reichsarbeitsminister Wissell und Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius, Vertreter der Wissenschaft und die Abgesandten der Körperschaften Platz genommen, daneben an den Seiten sieht man die Gewerkschafts- und die ausländischen Gäste. Dann füllen die 232 Delegierten den Saal. Auf den Galerien sitzen dicht gedrängt die Zuhörer, die mit größter Aufmerksamkeit die Vorgänge im Saal beobachten. Wenn man so die Reihen der Anwesenden überblickt, lassen sich prächtige Charakterköpfe erkennen. Aber auch die Merkmale geistiger Wirksamkeit, harten gewerkschaftlichen Kampfes, jahrehtelangen



Senator Leipzig.

Keinens sind auf vielen Gesichtern eingeträgt. Alle Kampfhähne der Gewerkschaftsbewegung, scharfsinnige Denker, bekannte Dialektiker aus den Reihen der Arbeiterschaft gehören zu den Kongressbesuchern, unter denen man leider das weibliche Element nur spärlich vertreten sieht. Der Kongress ist fast ein reines Männerparlament. Nur drei weibliche Delegierte, eine Regierungsvertreterin und eine Genossin im Bundesvorstand sind zu sehen. Die Frauen haben also noch sehr viel zu tun, um ihren Einfluß auch in den Organisationen zur Geltung zu bringen. Sie werden zu erkennen haben, daß sie sich den erkämpfen müssen. Diese Angelegenheit ist eine besondere Aufgabe der 600 000 organisierten Frauen und Mädchen im ADGB. Die Unterhaltung im Saal ist anfangs recht lebhaft, als aber zu bemerken ist, daß der Genosse Leipzig seine Vorbereitungen zum Reden trifft, tritt merklich Ruhe ein. Er beginnt mit seiner Begrüßungsansprache und führt aus:

Bevor ich den Kongress begrüße, muß ich einer traurigen Angelegenheit gedenken, die sich hier in Hamburg unmittelbar vor Eröffnung des Kongresses zugetragen hat. Sie wissen, daß die gewerkschaftliche Jugend in einer Zahl von 15 000 Jungen und Mädchen nach Hamburg geeilt ist, um ihre Liebe und Treue zu den Gewerkschaften zum Ausdruck zu bringen und den Kongress zu begrüßen. Am Sonnabendabend sollte die Begrüßung der Jugend durch Vertreter des ADGB stattfinden: sie konnte leider nicht stattfinden, weil ein Verbrechergesindel, das sich Kommunisten nennt, die Jugendlichen in der gemeinsamen Weise überfallen und die Rundgebung gestört hat. (Lebhafte Huil-Hufe.) Es sind zahlreiche Verwundungen vorgekommen. Die Verbrecher haben sich nicht gescheut, die Jungen und Mädchen mit Messern zu traktieren. (Erneute lebhafte Huil-Hufe.) Die Störenfriede haben außerdem die Gewerkschaftsführer und den Kongress beschimpft. Ich bin überzeugt, daß der Kongress die Empörung, den Abscheu und die Verachtung teilt, die uns alle befeelt. Die dem Abscheu sei hiermit Ausdruck gegeben. (Zurufe: Sehr richtig!) Soll es dabei sein Bewenden haben? Wenn uns die geistigen Urheber dieser unerhörten Vorgänge nicht bekannt wären, müßten wir uns damit abfinden. Wir kennen sie aber, es sind die Kommunisten gewesen. Und so frage ich den Kongress, ob es nach diesen Vorgängen noch zugelassen werden kann, daß die Vertreter der kommunistischen Presse, denen wir in der loyalsten Weise Entgegenkommen gezeigt hatten, noch an unserem Kongress teilnehmen sollen? (Stürmische Zurufe: Nein!) Ich ersuche daher die Vertreter der kommunistischen Presse, den Saal zu verlassen. (Großer Beifall; die kommunistischen Pressevertreter werden darauf angewiesen, den Kongresssaal zu verlassen.)

Nach dem Fortgehen der Pressevertreter fuhr Seidart fort: Den Angehörigen der Jugendlichen, die bei den Zwischenfällen verwundet wurden, sprechen wir unsere herzlichsten Teilnahme aus. Wir werden dazu beitragen, daß die Wunden so schnell wie möglich geheilt werden. Den Tausenden von Jugend-

lichen aber, die nach Hamburg geeilt sind, sagen wir unseren herzlichsten Dank. (Lebhafte Beifall.)

Dann begrüßte Leipzig die Delegierten und Gäste und die vielen Vertreter der befreundeten Organisationen sowie die Regierungs- und Behördenvertreter. Er entbot der Stadt Hamburg, der Hamburger Bevölkerung, besonders aber der organisierten Hamburger Arbeiterschaft seinen Gruß. Sodann gedachte er der vielen verstorbenen Gewerkschaftsführer und Gewerkschaftsgenossen. (Die Kongreßteilnehmer nahmen die Gedenkrede lebend entgegen.) Ganz besonders gedachte der Redner der gerade im Kampf durch Streik und Aussperrung stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen. Er wies dabei auf die Aussperrung in der Herrenkonfektion hin. Diese Arbeiterschaft ist durch Nachspruch der Unternehmer auf die Straße gesetzt worden. Ich möchte den Arbeitgebern nahelegen, den Kampf nicht auf die Spitze zu treiben. Das alte Glend der Konfektionsarbeiter ist zwar gemildert, aber noch vorhanden; es schreit nach Abhilfe, denn trotz Verdreifachung des Kaufpreises haben die Löhne kaum den Vorkriegsstand erreicht. Eine angemessene Lohnerhöhung ist dringend geboten. Wir hoffen, daß es bald den Aussperrten gelingt, ihren Kampf erfolgreich zu Ende zu führen. (Beifall.)

Der Redner gab dann einen interessanten geschichtlichen Rückblick auf die Gewerkschaftsbewegung.

Die Verantwortung der Gewerkschaften ist zwar im Laufe der Jahrzehnte bedeutend größer geworden. Dennoch sind die Gewerkschaften geblieben, was sie bisher gewesen sind: Die Vertreter der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiterschaft. Die Fragen der Sozialpolitik stehen daher auch heute noch auf der Tagesordnung des Kongresses. Verschiedene Vorgänge im Wirtschaftsleben Deutschlands zeigen aber auch immer wieder, daß die Gewerkschaften der wirtschaftlichen Entwicklung ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen haben. Das Verhalten der Eisenindustriellen im letzten Winter, die im Begriff waren, die Metallarbeiter in ganz Deutschland auszusperrern, ist ein bedeutsames Zeichen dafür. Es sagt uns, daß diese Wirtschaftsordnung ganz unumgänglich noch lange so weiter bestehen kann. An Stelle der freien Konkurrenz in der Wirtschaft ist immer mehr die Monopolherrschaft des Privatkapitalismus getreten.

Gegen die Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit richtet sich in erster Linie der Kampf der Gewerkschaften. Es ist eine böswillige Anschuldigung, wenn deshalb gesagt wird, die Gewerkschaften seien nicht gewillt, wirtschaftliche Notwendigkeiten anzuerkennen. Die Gewerkschaften leben gewiß in der Steigerung der Produktivkräfte einen Fortschritt auch für die Arbeiterschaft. Es muß damit aber auch eine Vermehrung des Anteiles der Arbeiter am Ertrage eintreten. Es muß eine Verbesserung des Lohnes erfolgen, die nicht nur die Kaufkraft, sondern auch die Leistungsfähigkeit des Arbeiters steigert. Wäre der Kongress auf allen Gebieten gute Arbeit leisten und Fortschritte bringen, wie es nach der Entwicklung des letzten Jahres erwartet werden kann. Wenn die Gewerkschaften im Durchschnitt des Jahres 1927 noch 4,1 Millionen Mitglieder verzeichneten, so waren es am Ende des letzten Jahres schon 4,4 Millionen und zu Ende des zweiten Quartals dieses Jahres bereits 4,6 Millionen Mitglieder. Möge dieser Fortschritt auch für die Zukunft anhalten. (Lange anhaltender Beifall.)

Ehrentitel, Hamburg, begrüßte den Kongress im Namen der Hamburger Gewerkschaften, die über 200 000 Mitglieder in sich vereinigen. Die Hamburger Arbeiterbewegung, so führte er aus, steht auf dem Boden der freien Gewerkschaften. Sie hat mit den Elementen, die am Sonnabend die Störungen verursachten, nichts zu tun. Sie hat seit Jahren nach dem einen scharfen Trennungstrieb gezogen. Die Hamburger Arbeiterschaft hat an den Kongress den heißen Wunsch, daß der Kongress Beschlüsse fassen möge, die für den Emanzipationskampf vorwärtstreibend sind und wirken.

Darauf sprach Senator Dr. Matthaei im Namen des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg. Er entbot dem Kongress herzlichste Willkommensgrüße. Der Senat ist von der großen Bedeutung der Gewerkschaften für das heutige Staatsleben durchdrungen; er wird daher den Beratungen mit besonderem Interesse folgen. Seine besten Wünsche für einen reichen Erfolg begleiten den Kongress.

Alsdann nahm Reichsarbeitsminister Wissell das Wort. Er führte aus: Im Namen der Reichsregierung begrüße ich den Kongress aufs herzlichste. Mögen seine Arbeiten vom besten Erfolg begleitet sein. Die Tatsache, daß zwei Reichsminister hierher gekommen sind, zeigt, daß die Reichsregierung den Beratungen die größte Bedeutung beimisst. Diese Tatsache zeigt auch, daß sich im Laufe der Zeit das Verhältnis des Staates zu den Gewerkschaften erheblich gewandelt hat. Gestatten Sie mir aber auch einige persönliche Worte. Sie wissen, daß verwandtschaftliche Beziehungen mich mit Ihnen verbinden. Ich stehe heute in amtlicher Eigenschaft vor dem Kongress. In dieser Eigenschaft sehe ich eine meiner wichtigsten Aufgaben darin, das deutsche Arbeitsrecht auszugestalten, wie es die Reichsverwaltung verbietet.

Beim Ausbau des Arbeitsrechts handelt es sich nicht um eine einfache Verschmelzung des bestehenden Rechts. Der neue Staat, in dem wir leben, ist von neuem Geist erfüllt. Danach soll auch das Arbeitsrecht ausgebaut werden. Es gilt hier den Boden zu bereiten, auf dem das neue Recht und die neue Ordnung sich auswirken können.

Das Arbeitsrecht, das gestaltet wird, soll ein Recht des Menschentums der Werkstätigen sein. Die individualistische Regelung, die bisher vorwiegend galt, wird den neuen Verhältnissen nicht mehr gerecht; sie muß dem kollektiven Recht weichen. Dies Recht soll ein Volksrecht sein. Es will die Arbeit zum Dienst am Volke machen und damit die Arbeitnehmer zur Freiheit führen. Das Ziel dieser großen Aufgabe wird um so schneller zu erreichen sein, je mehr

die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsbewegung wächst. Bedenken muß man aber auch, daß das Stiefenwerk des neuen Arbeitsrechts auch Zeit zu seiner Erfüllung braucht. Ich erinnere nur, wie lange es dauerte, ehe das Bürgerliche Gesetzbuch herauskommen konnte. Es sei aber auch darauf hingewiesen, daß der soziale Staat nicht darauf verzichten kann, auf einen Ausgleich der sozialen Kämpfe hinzuwirken. Neben den vielen Verbesserungen auf sozialem Gebiet ist es aber vor allem notwendig, den Arbeiter sich endlich auf eine feste soziale Grundlage zu stellen. Unser Arbeitsrecht muß auch in dieser Beziehung klar und gradlinig sein. Nach dem Arbeitschutz muß aber auch endlich eine endgültige gesetzliche Regelung des Tarifvertragsrechts eintreten. Besonders Aufgaben haben unser Streben vor dem Gebiet der Sozialpolitik. So erstreben wir eine Vereinachung der Sozialversicherung, indem wir die einzelnen Zweige mehr miteinander verknüpfen. Das soziale Recht muß einfach und übersichtlich sein. Eine Ausgestaltung in diesem Sinne, so hoffen wir, wird Mittel freimachen, um die Leistungen der Sozialversicherung zu ver-



Alwin Brandes.

bessern. Es ist selbstverständlich, daß eine Beschränkung des Selbstverwaltungsrechtes dabei nicht in Frage kommt. Unser Ziel ist die Zusammengehörigkeit und damit die Verantwortung aller Werktätigen zu vertiefen, damit wir auf dem Wege der wirtschaftlichen und geistigen Freiheit der Arbeitnehmer vorwärtsreiten können. (Stürmischer Beifall.)

Das Wort nahm dann Reichswirtschaftsminister Curtius. Die Ausdehnung des Wirkungsbereiches der Gewerkschaften über die Sozialpolitik hinaus in der Richtung auf die allgemeine Wirtschaftspolitik kann man geradezu als das Kennzeichen der letzten anderthalb Jahrzehnte ansprechen. Diese Erweiterung des Gesichtskreises und Aufgabenspektrums hat zweifellos für die Gewerkschaften ihre großen Vorteile, aber auch manche Nachteile. Es geht darin den Gewerkschaften ebenso wie der Reichsregierung, in der auch wirtschaftspolitische und sozialpolitische Gesichtspunkte häufig gegeneinander abzuwiegen sind. Wie die Reichsregierung, haben auch die Gewerkschaften in ihrer Seele diese Kämpfe auszufämpfen.

Die mittlere Linie, auf der sich Wirtschafts- und Sozialpolitik einigen müssen, ist gegeben durch das gemeinsame Ziel der Steigerung des allgemeinen Volkswohlstandes, um möglichst weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung gesicherte Arbeit, bessere Lebensführung und einen Anteil an den Kulturgütern zu verschaffen.

Die Arbeitnehmer verlangen nicht nur einen angemessenen Anteil an den Erträgen des Wirtschaftslebens für die wertvolle Schicht, sondern sie wollen auch ihren Teil an der Leistung der Wirtschaft und der damit verbundenen Verantwortung tragen. Der Anspruch darauf gewährt ihnen die Entwicklung ihrer Gewerkschaften sowie die Bedeutung, die auch die geistige Mitwirkung des Arbeitnehmers bei dem heutigen Stand der Produktionswirtschaft besitzt und die Anerkennung dieses Anspruches in dem Artikel 165 der Reichsverfassung.

Judas.

Wenn die jungen Leute beisammen waren, machten sie sich über den jungen Spindelbären Heinz lustig. Einmal mußte sein sommerprofiges Gesicht, das anderemal wieder mühten seine etwas schief gestellten Beine herhalten. Der arme Kerl ließ dort das früh gealterte Gesicht hängen und schlich wortlos weg. Müdig und verdrüßten tat er seine Pflicht. Immer wieder kam der Heinz in ihm auf. Wenn ich nur an eine Maschine läme, um mehr zu verdienen.

Das nächste war er; Auslaufer nannten ihn die harmlosen Kameraden; Herr Direktor sagten die böshartigen Spötter zu ihm, und ein ganz brutaler Kerl gab ihm den Titel Fabriktepp.

Da darfst du dich net so arg zu Herzen nehmen, Heinz. Einmal wird sich schon machen, daß du normaler kommst, sagte ihm der alte, vollbärtige Zainermichel, der schon lange Jahre den größten Metallhammer bediente. Er schrie es dem anderen in die Ohren, wie es eben schwerhörige machen. Das Gesicht da im Kerl hatte ihm das Gehör so nach und nach erschlagen.

Heinz schüttelte traurig und trostlos den eifigen Kopf mit den schwarzen Haaren, und das verweilte Gesicht wurde noch trüber als Strieg länger.

Der alte konnte dieses Gebahren eines jungen Menschen begreifen, er erzählte am Abend dem Heinz lustige Geschichten aus seiner Jugendzeit.

Der junge brachte es aber höchstens zu einem flüchtigen Lächeln, beständig lachten wie ein lebendiger Feuerstein konnte er nicht. Also verstaute es der alte Zainermichel bei seinen Kameraden mit ersten Problemen, mit geistbewegender. Das interessierte den Heinz. Wenn gab es denn ein Wort an alle Fragen. Anflürende Blätter aus Drogen, in denen der Jüngere so an die Hand. Heinz las, dachte darüber nach und wurde sich bald klar über Dinge, die ihm sonst fremd erschienen. So wurden sie besser Leute, ganz Fremde. Und Michels Frau botz ihre tolle Freude daran, weil der gedrückte Kerl gesund, frisches Leben zeigte.

So kam es, daß sich der Heinz in der Fabrik ganz anders verhielt. Er war wie umgewandelt, gab ab und zu selber Scherz hin und lachte Lachen.

Wird man heute auf die letzten zwei Jahre zurück, so darf man mit Verriedigung feststellen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich weitgehend gebessert und gefestigt haben.

Die deutsche Produktion ist auf allen Gebieten gestiegen und hat bei einigen bedeutenden Industrien den Friedensumsatz bereits hinter sich gelassen. Im Laufe dieser Entwicklung sind auch in allen Berufsgruppen Erhöhungen der Löhne und Gehälter erfolgt, so daß auch die Arbeiterschaft einen Anteil an dem Aufstieg der Konjunktur haben konnte.

Veriecht wäre es aber, aus den Erfahrungen dieser Jahre einen allgemeinen Schluß dahin zu ziehen, daß die deutsche Wirtschaft die Schwierigkeiten, vor die sie die Nachkriegsentwicklung und die ihr aufliegenden politischen Lasten gestellt hat, bereits endgültig überwunden hat. Der hohe Zinssatz, unter dem Deutschland zu leiden hat, ist ein untrügliches Zeichen dafür, daß das deutsche Kapital nach Wegzug der dem Ausland zufließenden Reparationsleistungen zur Verriedigung des Kapitalbedarfs nicht ausreicht. Die Abhängigkeit in der Kapitalversorgung auf der einen Seite, der ständige Entzug von Kaufkraft auf der anderen macht die deutsche Wirtschaftskonjunktur empfindlicher als jede andere.

Besondere Aufmerksamkeit müssen wir der Entwicklung der deutschen Ausfuhr zuwenden, wie ja auch der Dawesplan davon ausgeht, daß die Jahresleistungen nach einer kurzen Uebergangszeit aus dem Ueberschuß der deutschen Ausfuhr über die Einfuhr zu entrichten sind. Vergleichen wir auch hier die Zeit von 1926 mit der heutigen, so ist festzustellen, daß die gegenwertigen wirtschaftlichen Leistungen der Nationen zugenommen haben. Der Außenhandel der Welt ist während der damaligen Zeit von 53 Milliarden im Vierteljahresdurchschnitt auf 58 Milliarden gestiegen. Ebenso hat sich der Anteil Europas an diesem Außenhandel von 58 Proz. auf 60 Proz. erhöht. Insbesondere hat auch die deutsche Ausfuhr einen deutlich erkennbaren Zug zur Verringerung genommen, was um so klarer hervortritt, wenn man erwägt, daß die Ausfuhrzahlen des Jahres 1926, die in der der Exportsteigerung günstigen Friesezeit erreicht worden waren, während der ihr folgenden Konjunktur festgehalten und überschritten werden konnten. Erreicht ist auch die Steigerung der Fertigwarenausfuhr, die sich in dem Zeitraum von Mitte des Jahres 1926 bis Mitte 1928 von monatlich 380 auf monatlich 960 Millionen Reichsmark erhöht hat.

Die Reichsregierung hat auf den verschiedensten Gebieten sich an den Arbeiten des Völkerbundes zur überstaatlichen Vereinfachung der Handelsverhältnisse auf das intensivste beteiligt: sie hat direkte Handelsverträge verhandelt und stets gepflegt und ist gewillt, auch den dritten von Genf gewiesenen Weg der autonomen Maßnahmen zu gehen, so wie ich es im vorigen Jahre hier in Hamburg zuerst angeregt habe. Wenn wir so zur Erleichterung der deutschen wirtschaftlichen Lage, aber auch derjenigen Europas und der Weltwirtschaft alle Kräfte anzuspannen gewillt sind, so erwarten wir aber auch, daß die anderen Länder der gleichen Bereitwilligkeit, den Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz zu folgen, durch ihre Taten belunden werden.

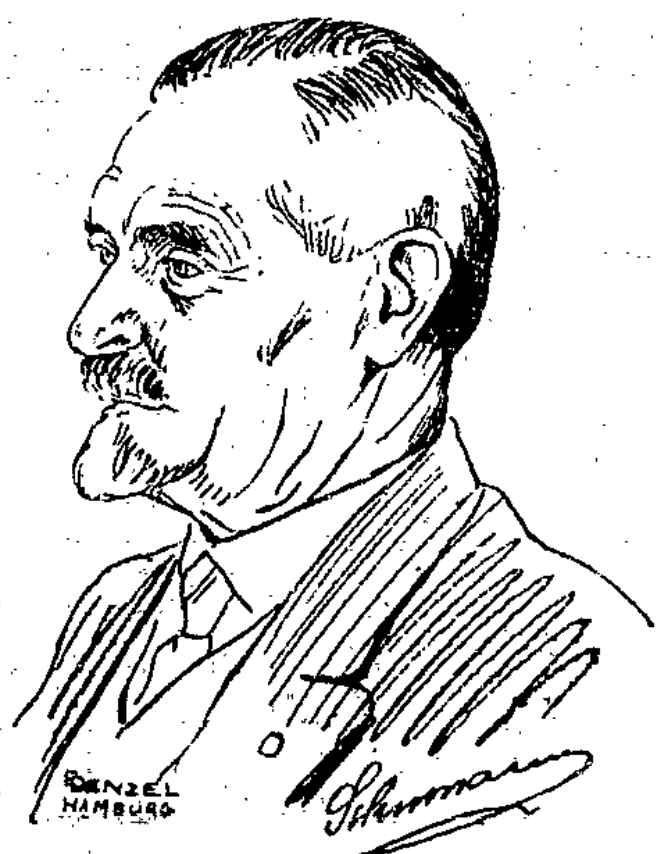
Freilich ist der Vorkriegsstand unserer Ausfuhr heute noch nicht erreicht, und es ist noch nicht zu erkennen, wann der vom Dawesplan vorgesehene Zeitpunkt eintreten wird, in dem ein Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr entsteht. Neben der mangelnden Aufnahmefähigkeit anderer Länder für fremde Waren ist die fehlende Kaufkraft in großen Teilen der Erde, die früher deutsche Absatzgebiete waren, die Ursache für die Langsamkeit des Aufstieges unserer Ausfuhr. Diese Kaufkraft zu erhöhen und unter der ihr zu gewährenden Kreditbedingungen den Wettbewerb mit anderen Ländern aufzunehmen, ist wiederum für ein kapitalarmes Land, wie es Deutschland zurzeit ist, schwer. Dennoch muß dieses Problem gelöst werden. Sowohl in der Kreditfrage wie in der Güte der Ware und dem Preis muß Deutschland seine Wettbewerbsfähigkeit zeigen.

Die Herbeiführung eines solchen Zustandes liegt im gemeinsamen Interesse sowohl der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber. Es wird daher Aufgabe aller an der Wirtschaft Beteiligten sein, die für die Aufrechterhaltung der Konjunktur zweckmäßigste Wirtschaftsführung zu finden, wobei mit Verriedigung festzustellen werden kann, daß sich die diesmalige Konjunktur an sich widerstandsfähiger erwiesen hat als die Konjunktur des Jahres 1925, und als zahlreiche Propheten es vor etwa einem Jahre vorausgesagt haben.

Der Ort zu dieser gemeinsamen Arbeit wird der Reichswirtschaftsrat sein, der sich demnach über die allgemeinen Maßnahmen, die auf Grund der Weltwirtschaftskonferenz deutscherseits getroffen werden sollen, zu äußern hat. Es wird dies voraussichtlich die letzte größere Arbeit sein, mit welcher der Vorläufige Reichswirtschaftsrat seine alsdann fast neun-

jährige Tätigkeit beschließen kann. Dieses erste Stück der in der Reichsverfassung vorgesehenen Wirtschaftsdemokratie hat die Probe bestanden. Die in den neun Jahren gemachten Erfahrungen haben ihren Niederschlag im Gesetz über die endgültigen Reichswirtschaftsrat gefunden, der hoffentlich bald vom Reichstag verabschiedet werden wird. Die neuen Reichswirtschaftsrat sollen alsbald nach ihrem Zusammenritt Richtlinien vorgelegt werden, die den Ausbau der Wirtschaftsdemokratie auch in den unteren Stufen vorsehen, und das Verprechen der Reichsverfassung auf gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiter und Angehörte an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte einlösen.

Dann nahm Cassenbach, Amsterdam, vom Internationalen Gewerkschaftsbund das Wort. Er wies darauf hin, daß die Internationale mit großen Hoffnungen in die Zukunft blickt, weil das Bedürfnis nach internationalem Zusammenwirken in letzter Zeit nicht schlechter, sondern erheblich besser geworden ist. Er begrüßte dann den Kongreß und wünschte ihm besten Erfolg.



Oswald Schumann.

Weitere Begrüßungsansprachen wurden dann noch gehalten von Straß für die Gewerkschaften Deutschösterreichs, ferner von Meister, Zürich, für die Schweizer Gewerkschaften, de Wälyhuf, Belgien, Johansson, Schweden, Nygaard, Dänemark, Pawinski, Polen, Remedel, Tschechoslowakei. Außerdem sprachen Vertreter von Lettland, von Ungarn sowie Donath im Auftrage des Internationalen Arbeitsamtes in Genf.

Von den befreundeten Organisationen sprachen sodann A. J. Häufel für den Allgemeinen freien Angestelltenbund, Falkenberg vom Allgemeinen Deutschen Beamtenbund und v. Most für von der Gesellschaft für soziale Reform. Ferner richteten noch Bästlein für den Zentralverband deutscher Konsumvereine und Leiche für die Volksfürsorge Worte der Begrüßung an den Kongreß.

Darauf wurden einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt.

Konstituierung des Kongresses.

Zu Vorsitzenden des Kongresses wurden Leipart, Brandes und Schumann gewählt. Es erfolgte dann noch die Wahl der Mandatsprüfungskommission und der Antragskommission. Bei Besprechung der vorliegenden Geschäftsordnungen meldete sich Präuß, Stuttgart, als Vertreter der kommunistischen Opposition. Er protestierte gegen den Hinweiswurf der kommunistischen Pressevertreter und brachte es fertig, sich mit dem „Verbrechergesindel“ zu befennen, das Leipart am Vormittag gekennzeichnet hatte. Seine Ausführungen wurden von dem Kongreß mit stürmischem Widerspruch beantwortet. Anträge auf Abänderung der Tagesordnung entsprechend den Wünschen der kommunistischen Delegierten wurden gegen drei Stimmen abgelehnt.

Alte. Da schwiegen die Spötter, denn vor dem Michel hieß es Respekt haben.

Am Abend stand der Heinz zufällig irgendwo auf der Dorfstraße. Es war dunkel. Drum hob er die Laterne und sah die Marie drüben mit einem Mannsbild im Postor stehen.

Das Krachen einer zufallenden Haustür gab dem Heinz einen Kuck. Wie ein Dieb schlich er ins Haus. Liebesleute zu belauschen ist nicht jedermanns Sache. Aber... die Marie... und wer war der Mann? Der Alte mußte Wissen davon haben. Ein juchsender Haß wurde beim Lauscher lebendig gegen den Freund und Lehrer, gegen den alten Zainermichel und seine Sippe.

Als am anderen Morgen in aller Frühe die Dämmer in der Fabrik dröhnete, schritt der Werkmeister mit einer Zeitung in der Hand durch die dampfigen Räume. Da und dort blies er, mit dem Blick suchend, seinen müsterten schroff die Leute und raschelte mit der Zeitung. Die Leute hantierten fleißig an ihren Werkzeugen. Ueber ihren Köpfen rasselten mit monotonen Stößen die kloppigen Hebel. Luft und wieder! Der Meister suchte und suchte. In der Hand die Zeitung. Schließlich polterte er die Türe auf. Dranten hieß er auf Heinz.

Wie immer noch unter unseren Leuten rum... Welcher Nummer hat die Subellei in die Zeitung gebracht? Und de... hieß die Zeitung hin.

Wie ist verstimmt und mit stummen Gebärden hieß er Heinz ein Wissender, der davon profitieren will.

„Heraus mit der Sprache! Wenn Sie vorwärts und an ein Heinz kommen wollen...“ zählte der Meister, und fuhr fort: „Der Herr hat mir die Zeitung aus der Stadt geschickt. Sobald ich den elenden Wurschen habe, der diesen Schwäbel verbreitet, fliegt er... Na, wollen Sie denn nicht Geld verdienen... und ein sauberes Werkzeug?“

Der Gefragte sah stumm zu Boden. Vor ihm stand der Meister mit vorübergehendem Oberkörper. Es war, als ob sich Gebanken von haben und drüben freuzten, miteinander rangen.

Endlich sagte Heinz kurz und eintonig: „Morgen sage ich Ihnen Bescheid.“

Zu Ehren stammte das Morgenrot und die Fabrikpfeife rief die Schaffenden zur Arbeit. Vor dem Fabriktor und am Wege drüben standen die Fabrikleute in kleinen Gruppen beisammen, und die Kränze ging von Mann zu Mann: Ein Ratiger hat öffentlich unsere Interessen vertreten.

Unterdessen lag Heinz beim Werkmeister im Privatkontor und tat sehr wichtig.

Die Morgenstunde vergabete die trüben Fabrikfenster und warf wenige Lichtbänder auf die blinzelnden Dämmer. Ihre stärksten Köpfe nickten, dumpf aufschlagend, auf und nieder. Dort, wo der Zainermichel lag, schloß er zu der Heinz. Dabei ging ihm der Werkmeister wohlwollend an die Hand.

Durch die Fabrikfenster konnten die Arbeitsleute sehen, wie drüben in den Arbeiterwohnungen der alte Michel sein Hab und Gut aus dem Hause räumte. Die Tochter half tüchtig mit. Und zu der Marie stand ihr Bräutigam, der lange Abtrechheimer.

„Na, also los!“ lachte hellauf der Alte.

Als der Leiterwagen voll war, zogen die Gänse an; der Heinz, ein stammer Fuhrwerker, ließ die Reittische knallen zum Abschied. Und so ging es eben an eine fremde Stelle.

Der Heinz erhielt seine dreißig Silberlinge am Nachttag richtig in die Hand gezählt. Ludwig Braßsch.

Lebensrische.

Die Menschen müssen als denkende und erkennende Wesen ihre Lebensbedingungen, d. h. ihre sozialen Zustände und alles, was damit zusammenhängt, zielbewußt beständig ändern, verbessern und vervollkommen, und zwar begehrt, daß für alle Menschenwesen gleich günstige Daseinsbedingungen vorhanden sind. Jeder einzelne soll seine Anlagen und Fähigkeiten zu seinem eigenen wie zum Wohle der Gesamtheit entwickeln können, er darf aber nicht die Macht haben, anderen oder der Gesamtheit zu schaden. Sein eigener Vorteil und derjenige aller soll sich bedenken. (Die Frau und der Sozialismus).

Sehr treffend hat ein bürgerlicher Nationalökonom einmal gesagt: „Ohne Profit raucht in der kapitalistischen Gesellschaft kein Schornstein.“ In dieser Wahrheit tritt die ganze furchtbare Unkultur der heutigen Zeit zutage. Denn das will sagen: Es mag etwas noch so bringend und notwendig für das Lebensbedürfnis der Menschen sein, so wird es heute nicht hergestellt, wenn es keinen Profit verspricht. So leiden heute breite Schichten des Volkes an häßlicher Wohnungsnot. Zusammengekrängt in elende Räume haufen in den großen Städten zehntausende und werden das Opfer dieser alten Grundtugenden der Hygiene höhnisprechenden Verhältnisse. Und sie halten sich noch glücklich gegenüber jenen, die obdachlos sind. Und es gäbe genug Baugrund, um zu bauen, und Arbeitskräfte, die dafür zu Gebote stehen. (Die Kulturbeziehung des Sozialismus).

Wo und wie sich das Proletariat betätigt, ob in der Care des Dorfes oder der Unrast der Weltstadt, ob auf dem Acker oder in der Fabrik, ob es genossenschaftlich die Beschaffung von Nahrung und Heizung organisiert, ob es sich in das freie Wort seiner Bräue verfenkt, um wissenschaftliche Erkenntnisse sich bemüht — stets unmittler den Proletarier die Größe seiner weltgeschichtlichen Aufgabe und, indem er um das Nächste und Bescheidenste kämpft, erhebt er sich zum ahnungsvollen Märtyrer einer erhabenen Zukunft, die er selbst rüsten hilft. Kurt Eisner.

Steuerrecht in der Hausindustrie.

II.

In der ersten Abhandlung haben wir uns mit der Auswirkung der Steuererleichterungspraxis des Finanzamtes Sonneberg und der Steuererhebung des Finanzamtes Koburg in der Hausindustrie befaßt. Heute wollen wir Wege zeigen, in welcher Form der Hausarbeiter sich schon jetzt gegen vorhandenes Steuerrecht wehren kann.

Der § 1 des UStG. bestimmt: Der Umsatzsteuer unterliegen Lieferungen und sonstige Leistungen, die jemand innerhalb der den ihm selbständig ausgeübten gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit im Inlande gegen Entgelt ausführt. Als gewerbliche Tätigkeit gelten für dieses Gesetz auch die Verwertung und der Handel. Die Steuerpflicht wird weder dadurch ausgeschlossen, daß die Abgabe, Gewinne zu erzielen, fehlt, oder ein Verein, eine Gesellschaft oder eine Genossenschaft, die nur an die eigenen Mitglieder liefert, die Tätigkeit ausübt, noch dadurch, daß die Leistung auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung bewirkt werden oder tragt gesetzlicher Vorschriften als bewirkt gilt.

Nach dem Inhalt des vorstehenden Paragraphen sind die Hausgewerbetreibenden (Hausarbeiter) zur Zahlung von Umsatzsteuer verpflichtet. Die Eintreibung dieser Steuer wird von dem Hausarbeiter als große Härte empfunden; denn es ist in der Regel nicht möglich, daß die gezahlte Umsatzsteuer vom Auftraggeber wieder zurückverlangt werden kann. Der Hausarbeiter ist bei der Faktulation seiner Arbeit zu sehr abhängig vom Auftraggeber. Seine eigene Meinung über den Kostenpunkt des zu liefernden Stückes usw. wird sabotiert durch das Diktat des Auftraggebers. Aus diesem Grunde ist es eine glatte Unmöglichkeit, daß der Hausarbeiter die ihm durch die Gesetzgebung auferlegten Pflichten in steuerlicher Beziehung auf andere abwälzen kann.

Die Ausführungsbestimmungen des Umsatzsteuergesetzes § 1 besagen, daß Hausgewerbetreibende, die nicht mehr als 2 fremde Hilfskräfte beschäftigen, sofern diese zusammen nicht mehr als 300 Tage arbeiten, von der Umsatzsteuer befreit werden können. Alle Hausarbeiter, die unter § 1 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz fallen, müssen bei dem zuständigen Finanzamt den Antrag stellen, daß sie von der Umsatzsteuer befreit sein wollen. Nach Prüfung der Sachlage und Anerkennung der Gründe wird ihnen eine Bescheinigung ausgestellt, daß sie Umsatzsteuer nicht zu bezahlen brauchen. Es ist notwendig, daß diese Bescheinigungen nicht erst nach Veranlagung zur Umsatzsteuer verlangt werden, sondern schon im Laufe des Jahres; denn erst eine Veranlagung zur Tat geworden, dann ist eine Verurteilung notwendig oder ein Antrag auf Ermäßigung oder Erlass der Steuer. Nach § 108 der Reichsabgabenordnung kann eine Ermäßigung oder Niederlegung der Steuer nur durch den Reichsminister der Finanzen vorgenommen werden. Dieser Paragraph hat folgenden Inhalt:

Der Reichsminister der Finanzen kann für einzelne Fälle Steuern, deren Einziehung nach Lage der Sache unbillig wäre, ganz oder zum Teil erlassen oder in solchen Fällen die Erstattung oder Anrechnung bereits entrichteter Steuern verfügen. Die Befugnis hierzu kann für bestimmte Arten von Fällen den Landesfinanzämtern oder den Finanzämtern übertragen werden.

Für Fälle bestimmter Art kann der Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats aus Billigkeitsgründen allgemeine Befreiungen oder Ermäßigungen von Steuern sowie die Erstattung oder Anrechnung bereits entrichteter Steuern vorsehen.

Neben der Umsatzsteuer ist eine brüdenbe Steuer für die Hausarbeiter die Gewerbesteuer. Ihre Erhebung ist in sehr vielen Fällen unbegreiflich. Die Anwendung dieses Steuergesetzes auf Hausarbeiterfamilien zu bewirken, muß Aufgabe sein. Solange eine Klärung noch nicht geschaffen ist, empfiehlt es sich, den vom Gesetz gelassenen Ausweg zu beschreiten, um sich wenigstens gegen diese auf Hausarbeiterfamilien angewandten ungerechten Steuern zu wehren. Das Gesetz kennt nur einen Ausweg, um sich gegen zu hohe Veranlagung von Gewerbesteuer zu schützen. Ein solcher Ausweg ist im § 50 des Gewerbesteuergesetzes zu suchen. Nach ihm können Steuerbeträge von dem Gemeindevorstand oder von der beauftragten Stelle gestundet und wenn ihre Aufhebung ohne Aussicht auf Erfolg sei über die Kosten der Aufhebung außer Verhältnis der Beträge der Steuer stehen würden, niedergeschlagen werden.

Von den gleichen Stellen können auch veranlagte Steuerbeträge, deren Einziehung nach Lage der Sache unbillig wäre, in einzelnen Fällen ermäßigt oder erlassen werden.

In den meisten Fällen der Hausindustrie ist die Einziehung von Gewerbesteuer als unbillig zu betrachten. Die Hausarbeiter haben deshalb Gelegenheit, Eingaben an die Gemeindevorstände usw. zu machen, um dort auf den § 50, Abs. 2 des UStG. insbesondere zu verweisen.

Was die Einkommensteuer anbelangt, steht der größte Teil der Hausarbeiter auf dem Standpunkt, daß eine Gesetzesänderung in steuerlicher Beziehung so vorgenommen werden muß, indem der § 74 des Einkommensteuergesetzes allgemeine Anwendung finden, oder eine ähnliche Regelung Platz greifen muß, und daß bei einem solchen Lohnabzug genau dieselben Vergünstigungen, die jetzt den Betriebsarbeitern gewährt werden, auch für die Heimarbeiter in Frage kommen müssen.

Nach der Gepflogenheit der heutigen Steuerpraxis ist die Veranlagung zur Einkommensteuer für Hausarbeiter noch gang und gäbe. Der Steuerabzug kommt nur im geringen Maße in Frage. Wir müssen deshalb sehen, in welcher Form den Hausarbeitern Erleichterungen geschaffen werden können, um das an ihnen begangene Steuerrecht abzuschwächen. Eine solche Form, die befolgt werden muß, kann aus dem § 56 des Einkommensteuergesetzes erblickt werden. Jeder Hausarbeiter, der nicht dem Lohnabzug unterliegt, sondern nach den Gesichtspunkten der Steueranlagung behandelt wird, kann sich diesen Paragraphen zunutze machen. Genannter Paragraph lautet folgendes:

Bei der Veranlagung können besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, durch Ermäßigung oder Erlass der Einkommensteuer berücksichtigt werden, wenn das Einkommen 30000 RM nicht übersteigt. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt oder Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder, durch gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalte mittelloser Angehöriger, auch wenn sie nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle (darunter auch außerordentliche Ernte- und Hochwasserschäden) oder durch besondere Aufwendungen im Haushalt, die durch Erwerbstätigkeit einer Witwe mit minderjährigen Kindern veranlaßt worden sind.

In Ausführung des Abs. 1 können die im § 52, Abs. 1, Nr. 2 vorgezeichneten Ermäßigungen auch

- a) für die Ehefrau und die minderjährigen Kinder, die nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen,
b) für uneheliche, minderjährige Kinder, die nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen,

gewährt werden, wenn sie vom Steuerpflichtigen ganz oder im wesentlichen unterhalten werden.

Der § 52, Abs. 1, Nr. 2 des UStG. besagt folgendes: Vom Einkommen sind für die Festsetzung der Einkommensteuer folgende Beträge im Jahre abzuziehen:

2. Für die zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Ehefrau und jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind je 8 v. H. des über 300 RM hinausgehenden Einkommens, höchstens je 540 RM für die Ehefrau und jedes Kind, insgesamt aber nicht mehr als 8000 RM. Es bleiben aber für die Ehefrau 100, für das 1. Kind = 100, für das 2. Kind = 180, für das 3. Kind = 360, für das 4. Kind = 540, für das 5. und jedes folgende Kind je 720 RM im Jahre steuerfrei. Kinder im Alter von mehr als 18 Jahren werden nicht gerechnet.

Aus dem § 56 in Verbindung mit § 52, Abs. 1, Nr. 2 kann entnommen werden, daß ein Steuerpflichtiger, in diesem Falle der Hausarbeiter, bei Krankheitsfällen, Schicksalsschlägen, irgendwelchen Verlusten usw. Steuerermäßigungen bekommen kann, wenn er dem Finanzamt davon Mitteilung macht.

Nach § 100 des Einkommensteuergesetzes ist es den Steuerpflichtigen auch möglich, in solchen Jahren, wo das Einkommen im Vergleich zum vorhergehenden Jahre zurückgegangen ist, Beschwerde gegen seine Veranlagung zu führen. Im Falle die Beschwerde ohne Erfolg gewesen ist, so ist die Beschwerde beim Landesfinanzamt gemäß § 108 der Reichsabgabenordnung zu erneuern.

Wenn unter den gegebenen steuerlichen Verhältnissen für die Hausarbeiter Steuererleichterungen gesichert werden sollen, dann ist für sie Vorbedingung, Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben zu machen. Der größte Teil der Hausarbeiter könnte an Hand solcher Aufzeichnungen, die allerdings, laufend sein müßten, seine Steuerfreiheit nachweisen. Zur Anlegung solcher Aufzeichnungen ist der § 102 der Reichsabgabenordnung von grundlegender Bedeutung. Wir lassen die auf die Hausarbeiter, die unter die Gesichtspunkte der Steueranlagung fallen, zutreffenden Bestimmungen des § 102 der Reichsabgabenordnung folgen:

Die Eintragungen in die Bücher sollen fortlaufend vollständig und richtig bewirkt werden. Geschäftsbücher sollen keine Konten enthalten, die auf einen falschen oder erdichteten Namen lauten. Die Bücher sollen gebunden und Blatt für Blatt oder Seite für Seite mit fortlaufenden Zahlen versehen sein. In die Bücher soll mit Tinte eingetragen werden; Kasseneinnahmen und -ausgaben sollen mindestens täglich aufgezeichnet werden. Belege sollen mit Nummern versehen und aufbewahrt werden.

S. Gillein.

Auffassung der Berufsgenossenschaft in der Verordnung über die Aushebung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufsfrankheiten vom 12. Mai 1925 großer Star nur bei Glasmachern, nicht auch bei Glaspflegeren als Berufsfrankheit anerkannt werde. Um diese Streitfrage nachprüfen und gegebenenfalls bei der beabsichtigten Aenderung der Verordnung vom 12. Mai 1925 klären zu können, hatte ich mir vorbehalten, auf den Fall des Herrn Medelburg nochmals zurückzukommen. Inzwischen ist Medelburg mit seinen Ansprüchen auch vom Reichsversicherungsamt abgewiesen worden. Es hat aber dabei zu der Frage, ob auch Glaspfleger der Verordnung über Berufsfrankheiten unterliegen, gar nicht Stellung genommen. Das Reichsversicherungsamt, dessen Entscheidung ich in Abschrift beifüge, ist vielmehr auf Grund eingehender ärztlicher Gutachten zu der Auffassung gekommen, daß das Starleiden des Herrn Medelburg nicht auf seine Beschäftigung in der Glashütte zurückzuführen, sondern als Altersstar anzusehen ist. Bei dieser Sachlage bedauere ich, zugunsten des Herrn Medelburg nichts veranlassen zu können.

Die Frage der Versicherung der Glaspfleger werde ich weiter verfolgen. Im Auftrage: (Unterschrift.)

Mit diesem Bescheid ist unser Kollege Medelburg mit seinem Rentenanspruch endgültig abgewiesen worden. Es ist das tief bedauerlich. Medelburg hat allein in der Straßener Glasfabrik rund 36 Jahre als Glaspfleger gearbeitet, und ist unweifelhaft das Opfer seines Berufes geworden. Wenn auch die ärztlichen Zeugnisse besagen, daß Altersstar vorliegt, so kann uns niemand die Auffassung rauben, daß ein Glaspfleger, der insgesamt 40 Jahre seinem Beruf nachgeht, ein Opfer seines Berufes wird. Die ärztlichen Gutachten betagen leider das Gegenteil. Wir müssen uns diesem Gutachten fügen, und so erhält Medelburg leider keine Rente. Hoffentlich wird das gesetzliche Unrecht bald beseitigt, indem der Reichsarbeitsminister eine Revision im Geltungsbereich der Verordnung vornimmt. G i r b i g.

Paratyphus in Glasarbeiterwohnungen.

„Die Hütten-Post“, das Organ des Schutzverbandes Deutscher Glasfabriken, erscheint unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Vor mehr denn einem Jahr wurde uns angetragen, mit der „Hütten-Post“ und dem „Keramischen Bund“ in ein Tauschverhältnis zu treten. Das geschah einige Zeit; doch sehr bald erhielten wir die Mitteilung, daß die Glasindustriellen nicht wünschen, das Verhältnis fortzusetzen. Sie würden aus unser Organ abonnieren, die „Hütten-Post“ könne uns nicht wieder zugestellt werden. Wir waren darüber nicht gerade erzürnt, denn die „Hütten-Post“ wird uns ja regelmäßig von unseren Freunden zugestellt, und so geschah es auch mit der Nr. 16, die Ende August 1928 erschien. In dieser Nummer beschäftigt sich die Schriftleitung der „Hütten-Post“ mit unserem Artikel „Paratyphus in Glasarbeiterwohnungen“ vom 25. August 1928 im „Keramischen Bund“.

Das Organ, das unter dem Ausschluß der Öffentlichkeit erscheint, wirft uns nun alles Mögliche vor und behauptet, daß in Riedhütte und Spiegelau in den Glasarbeiterfamilien nur sehr wenig Erkrankungsfälle vorgekommen sind. Wir sind gewöhnt, daß die Herren alles Glend in der Glasindustrie verlegen. Der Präsident des Reichsgesundheitsamtes in Berlin schreibt uns unterm 24. August 1928, daß 129 Erkrankungsfälle und 18 Todesfälle an Paratyphus gemeldet sind. Wie angesichts dieser Katastrophe die Herren vom Schutzverband die dreite Stirn haben können und uns den Vorwurf machen, daß wir durch wahrheitswidrige Entstellung des Tatbestandes und maßloser Übertreibung verurteilt haben, für unsere gewerkschaftliche Tendenz Kapital zu schlagen, zeigt uns, was die Arbeiter von diesen Herren zu erwarten haben? Wie kommen die Herren vom Schutzverband zu einer solchen Behauptung? In dem Artikel der „Hütten-Post“ heißt es, „wir haben unsere Mitgliedsfirmen in der betroffenen Orten um Stellungnahme gebeten“. Wissen denn die Herren vom Schutzverband nicht, daß die Glasindustriellen von Riedhütte und Spiegelau in diesem Falle Partei sind und kein einwandfreies Urteil abgeben können? Die Herren vom Schutzverband hätten sich selbst an Ort und Stelle erkundigen sollen und wären dann sicher zu einem ganz anderen Resultat gekommen. In dem Artikel wird ferner behauptet, daß die Suche eingeschleppt sei. Wir haben das Gegenteil nicht behauptet. Irgendwie muß der Paratyphus entland sein. Es ist uns auch gleich, ob er eingeschleppt ist oder durch ungünstige Umstände im Bayer. Wald selbst entstand. Wir stellen lediglich noch einmal fest, daß das Reichsgesundheitsamt 129 Erkrankungsfälle nennt. Aber die Erkrankungsfälle müssen auch einen großen Umfang in Riedhütte angenommen haben, denn wir beschäftigen Glashütte und Schleiferei, die nur schwach besetzt waren, und heute noch sucht die Firma Nachtmann in Riedhütte Glasmacher und Schleifer in der Tschollowalei. Damit ist der Beweis erbracht, daß die Suche einen recht bedeutungsvollen Umfang angenommen hat, und alle Einwendungen der Herren der „Hütten-Post“ sind damit abgetan.

In unserem Artikel haben wir die Wohnungsverhältnisse kritisiert. Die „Hütten-Post“ schreibt, daß die Wohnungen aus einer Wohnküche und 2 oder mehr Zimmern bestehen. Die Herren von der „Hütten-Post“ sollten sich die Wohnungen einmal selbst ansehen, und sie würden dann sicherlich eine solche unwahre Darstellung nicht geben. Wir haben fast alle Wohnungen besichtigt, und sie bestehen aus einer größeren Wohnküche und nur einem Zimmer. Die Glasarbeiter wären sicherlich froh, würden sie Wohnungen besitzen, wie sie in der „Hütten-Post“ dargestellt werden, und wir selbst würden nicht die geringste Veranlassung nehmen, Kritik an den Wohnungen zu üben.

Wir haben von einem alten erblindeten Mann in unserem Artikel geschrieben und ihn als Glasarbeiter bezeichnet. Auch das wird bestritten; dabei wissen wir selbst, daß ein 70jähriger nicht mehr als Glasarbeiter arbeitet, denn den Glasindustriellen sind ja schon 50jährige Arbeiter zu alt. Wir aber bezeichnen diese 70jährigen Kollegen immer noch als Glasarbeiter, und es ist eine Dreifaltigkeit, wenn aus dieser Tatbestand abgeleitet wird, und wir stellen noch einmal fest, daß wir neben dem 70jährigen standen und in der Entfernung von einem halben Meter sein 20jähriger Sohn lag, der gleichfalls an Paratyphus erkrankt war und beobachtet konnte, wie sein Vater sich in den letzten Zuckungen befand.

Die Herren von der „Hütten-Post“ bestreiten auch, daß der Abtransport der in Riedhütte und Spiegelau Erkrankten auf Lastautos oder Leiterwagen geschah, und daß der Abtransport in der Sonnenglut erfolgte. Wir nehmen von unserer Behauptung kein Wort zurück, sondern haben selbst gesehen, daß der Abtransport in der beschriebenen Form erfolgt ist.

Die Paratyphus-Epidemie, indes bedauerliche Trauerheil, das herzzerreißend wirkte, ist von uns ohne jede Übertreibung geschildert worden. So, wir haben die Firma Nachtmann in Riedhütte, der der Betrieb in Riedhütte gehört, vor unserer Abreise telefonisch angerufen und sie gebeten, einen Vertreter mit nach Riedhütte zu senden. Das wurde abgelehnt.

Wir schließen jenes traurige Kapitel und bedauern nur aufrichtig, daß die Herren vom Schutzverband Deutscher Glasfabriken und die Schriftleitung der „Hütten-Post“ die betrübendsten Vorgänge ableugnen und die Industriellen in Schutz nehmen, wenn sich auch noch so verheerende Seuchen wie der Paratyphus durch irgend welche Vorgänge in den Glasarbeiterwohnungen einschleichen. Uns war es lediglich darum zu tun, unsere Kollegen vor dieser Seuche zu schützen und Mittel zu finden, damit durch die Kunst der Ärzte die Leiden gemildert und beseitigt werden. G i r b i g.

Opfer der Arbeit.

Nach der Verordnung des Herrn Reichsarbeitsministers vom 12. Mai 1925 wird der grane Star als Berufsfrankheit bei Glasmachern anerkannt. Es ist dies jedoch nicht immer der Fall, denn, wenn die Berufsgenossenschaft ärztliche Zeugnisse beibringen kann, daß es sich um einen Altersstar handelt, dann werden auch Glasmacher mit ihrem Antrag auf Unfallrente abgewiesen. Wir haben nun den Fall zu verzeichnen, daß unser Kollege, der Glaspfleger Hugo Medelburg, auf Unfallrente klagt, da er am grauen Star erkrankt ist. Das Oberverwaltungsamt hat Medelburg abgewiesen, und wir leiten Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein. Jetzt ist aber auch Medelburg durch Verfügung des Reichsversicherungsamtes vom 1. Juni 1928 abgewiesen, und zwar hat die Verfügung folgenden Wortlaut:

Das Reichsversicherungsamt Abteilung für Unfallversicherung, zweiter Rekurslenat, la 782/27 2.

Berlin, 4. Juni 1928.

Verfügung

In der Unfallversicherungssache des Glaspflegers Hugo Medelburg in Berlin-Nichtenberg, Poststraße 25, Klägers und Rekursklägers

gegen

die Glas-Berufsgenossenschaft, Beklagte und Rekursbeklagte wird gemäß § 1713, Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Gesetzes zur Aenderung der Reichsversicherungsordnung des Angestelltenversicherungsgesetzes und des Reichsstaatsanwaltschaftsgesetzes vom 29. März 1928 (Reichsstaatsanwaltschaftsblatt I, Seite 11) der Rekurs des Klägers gegen das Urteil des Preuss. Oberverwaltungsamtes Berlin in Charlottenburg vom 29. Dezember 1926 verworfen.

Gründe.

Der Rekurs des Klägers erscheint aussichtslos. Zur Entscheidung der Frage, ob auch bei Glaspfleger der sogenannte Glasmacherstar (grauer Star) als Berufsfrankheit im Sinne der Verordnung vom 12. Mai 1925 (Reichsstaatsanwaltschaftsblatt I, Seite 69) anzusehen ist, lag hier kein Anlaß vor. Denn Voraussetzung für die Verabingung dieser Frage ist die Feststellung, daß es sich bei dem Krankenleiden eben gerade um den Glasmacher- und nicht den Altersstar handelt. Eine derartige Feststellung kann aber nach den ärztlichen Gutachten nicht getroffen werden. Bereits der Augenarzt

Dr. Hirschfeld hat in seinem Gutachten vom 21. Juli 1926 betont, daß absolut nicht mit Sicherheit gesagt werden könne, daß es ein Glasmacherstar sei. Der Augenarzt Prof. Dr. Siler hat bei der Star-Operation des linken Auges weder links, noch rechts die für Glasmacherstar charakteristischen Merkmale (Linsentrübung, schwarzer Ring am hinteren Linsenpol) gefunden. Der Augenarzt Prof. Dr. Melsdorff hält bei Berücksichtigung des Verlaufs der Linsentrübungen, des Lebensalters und des Berufs des Klägers als Glaspfleger nicht für wahrscheinlich, daß die Starbildung Glasmacherstar sei. Gegenüber diesem Gutachten hätte an sich schon das des Augenarztes Dr. Lasker, daß die Erkrankung als Folge der Berufsfrankheit ansetzt, ohne dafür bestimmte Tatsachen anführen zu können, nicht ins Gewicht fallen können. Nachdem nunmehr aber noch Professor Dr. Brinkmann, Direktor der Berliner Universitätsaugenklinik, sich oberantwortlich dahin geäußert hat, daß die Starbildung beim Kläger mit größerer Wahrscheinlichkeit sich als Altersstar darstellt, muß davon auszugehen werden, daß es an genügenden Anhaltspunkten dafür fehlt, daß das Augenleiden des Klägers als sogenannter Glasmacherstar anzusehen ist. Damit entfällt aber die hauptsächlichste Grundlage für den Entschädigungsanspruch des Klägers.

Außergerichtliche Kosten sind nicht zu erstatten. Diese Entscheidung ist endgültig.

Der Vorsitzende: gez.: Dr. M o l l.

Wir haben darauf dem Reichsarbeitsminister die Sache unterbreitet und gebeten, das Reichsarbeitsministerium möge an der Frage Stellung nehmen. Jetzt ist uns nun der nachstehende Bescheid erteilt worden:

Berlin NW. 40, den 28. Juli 1928.

Der Reichsarbeitsminister. II Nr. 6088/28.

An den Keramischen Bund

Charlottenburg.

Beiz.: Glasmacherstar.

Zum Schreiben vom 14. Juni 1928.

In Ihrem Schreiben vom 28. Dezember 1926, in dem Sie mich zum ersten Male auf den Fall des Glaspflegers Hugo Medelburg aufmerksam machten, hatten Sie angeführt, daß Medelburg mit seinen Rentenansprüchen von der Glas-Berufsgenossenschaft deshalb abgewiesen worden sei, weil nach

Glasfabrik oder — Erziehungsinstitut?

Die Glasfabrik Deutsche Alben-Divens-Gesellschaft in Mott- hauen hat das Verlangen und das Bestreben, ihre Arbeiterkraft zur Ordnung zu erziehen. Zu diesem Zweck hat sie — eine Arbeitsordnung, Ordnung muß sein — für die Arbeiter. Leider gibt es nicht viele von dieser Musterarbeitsordnung (muß jeder Arbeiter erhalten. D. Red.). Sonst müßten alle Arbeiter schon längst „wohlerzogene“ Menschen werden. Die herrschenden Ver- hältnisse im Betrieb sind es ja schon von Geburt auf! Wir kumpeln aber, wir brauchen nach Ansicht der Firma eine ganz besondere Erziehung, und zwar eine Erziehung nach dem Schema gewisser Arbeitsordnungspraktiken. Wenn man einen Titel hat, dokumentiert sich die Eignung für einen besseren Sachwalter ohne Weiteres von selbst. Obwohl — Ford über Titel sagt: Titel gleicht einem Abzeichen mit dem Wahlspruch: Inhaber dieses hat nichts anderes zu tun, als sich selbst für bedeutend und alle übrigen für minderwertig zu halten.

Ob aber ein derartiger Titel die Qualifikation in sich birgt, auch ein menschennotwendigkeitsleitender Betriebsleiter zu sein, ist nach den gemachten Erfahrungen mehr als fraglich.

Infolge der primitiven und auch ungenügenden Absorptions- anlagen wäre es ein Gebot der Notwendigkeit, auf diesem Werk nur Arbeiter zu beschäftigen, die keinen Bedürfnisnotwendig- keiten unterworfen sind. Bei den zurzeit noch bestehenden Un- vollkommenheiten sollte man aber annehmen dürfen, daß die Betriebsleitung dieser Firma auch noch für diese Räte und Schwächen Verständnis hätte. Aber weit gefehlt! Für die Er- ziehung und Abschaffung dieser menschlichen Schwächen kann man ja die Arbeitsordnung anwenden. Zu was wäre denn sonst diese Arbeitsordnung gegebene Tatsache? In dieser sind die Strafen für die notwendigen Erziehungsstufen vorgesehen.

So wurde vor kurzem ein Arbeiter, der infolge Krankheits- längere Zeit auf dem Abort sein mußte, entlassen. Ein anderer Arbeitskollege beging beim Reimen eines Draufabades das Ver- brechen, seine währigige Notdurft in einen Abwassertank zu voll- ziehen. Erziehungsstrafe — 5,00 RM. Strafe. Ein Dritter, der im Rangierdienst beschäftigt und von der W. C.-Anlage weit ab war, löste seine kleine Notdurft an einem Eisenbahnwagenrad aus. Erfolg — 2,00 RM. Strafe. Hier kann nun nicht ge- segnet werden, daß die Firma nicht streng darauf bedacht sei, ihre Arbeiter zwar mit nicht gutzuhaltenden, für die Firma aber nutzbringenden Mitteln erzieherisch zu wirken.

Moral? — Wo ist die Moral? Ist es moralisch, wenn man die Arbeiter schuldig werden und sie dann der Pein überläßt. Auf Grund der rationalen (sprich antreibenden) Arbeits- weise auf diesem Werke ist kein Arbeitskollege in der Lage, seine Räte an den von der hochhohen Direktion gewünschten Orten, und zwar in der notwendigen Zeit zu befriedigen.

Bei etwaigen Vergehen aber darf der Arbeiter auf Grund der Erziehungsstrafen, wie die Beispiele ja bezeugen, 5 und 8 Stunden arbeiten, um die von der Direktion verlangten Stra- fen bezahlen zu können. Hier taucht die Frage auf, wohin die Gelder, die man auf diese Art und Weise den Arbeitern abnimmt, eigentlich fließen.

Für uns Arbeiter ist diese Erziehungsstrafe Veranlassung, daß wir in der Zukunft für Ausmerzung solcher mittelalterlichen Gebräuche, die eigentlich mehr Schlämmerung sind, sorgen, indem wir der Firma keine Gelegenheit zur Bestrafung geben, und an Umänderung der Arbeitsordnung denken.

Hoyerswerda.

Wer die Glasfabrik von früher kennt, wird angenehm be- rührt werden, wenn er jetzt wieder einmal nach Hoyerswerda kommt. Früher ein trostloser Aulid, aber jetzt eine Auf- mahnung, als wenn es ein Meisterbetrieb wäre. Dieser Ein- druck ist leider bereits schon verblasen, wenn man den Betrieb betritt und den Pfortner in Uniform passieren muß. Im Be- trieb herrscht die Familie Gruner. Diese Herrin und der Herr Gruner, das man die Autorität nur mit Würdigen anfrecht erhalten kann. Bei jeder Gelegenheit werden die jugendlichen Arbeiter verprügelt, und ist deswegen schon Anzeihe erstattet worden.

Jubiläumfeier Hermsdorf/Reichenbach.

Eine außerordentlich gut besuchte Jubiläumfeier der Porzellanarbeiter von Hermsdorf- Reichenbach fand am 28. Juli in den Sälen des Gewerkschaftshauses statt. In der Tagespresse haben wir den Verlauf des Festes eingehend geschildert, so daß wir uns im Rahmen des „Keramischen Bundes“ auf die notwendigsten Mitteilungen be- schränken können. Die Feier, aus Anlaß der Jubiläumfeier des Jahres 1864 vor: „Arb. und Arbeit“. Die Mitwirkende bei der Feier war der Inhalt der Feier war auf die Entwid- lung der deutschen Arbeiterbewegung eingeleitet, in seiner Begrüßungsansprache hob Kollege Martini dies ganz besonders hervor. Er gedachte der Kollegen, die gezwungen waren, durch wirtschaftliche Verhältnisse und durch die härtesten Kämpfe und Kämpfungen den Status Hermsdorfs von ihren Sälen zu jähren. Diese in anderen Zustellen lebenden ehemaligen Hermsdorfer Kollegen galt der Gruß der Fest- veranstaltung. Aber auch der verstorbenen Kollegen und Mitwirkende gedachte die Versammlung. Welch eine ungeheure Summe ge- werkschaftlicher Schatzungs- und Agitationsarbeit steckt in den vier Jahrzehnten dieser Arbeiterbewegung! Wieviel persönliche Opfer haben alle diese alten Kollegen einschließlich der Jubilare für die Interessen der Porzellanarbeiter und des Verbandes ge- bracht. Der Festredner des Abends, Kollege Hoffmann u. a. m., zeichnete mit ergreifenden Worten ein Bild der Ent- wicklung und Kämpfe der Porzellanarbeiter. Viele von den Jubilaren sind wegen ihres Lebensverhältnisses zum Verband oft ge- wagt worden, aber immer wieder hat das kleine Häuflein Stand gehalten und die Organisation gefördert bis zum heuti- gen Tage. Die jüngere Generation hat alle Urlieder, sich an der- selben ein Beispiel zu nehmen. Keiner der Jubilare hat sei- nem Eintritt in den Verband daran gedacht, daß er es werde, daß das Arbeitsverhältnis tarifvertraglich geregelt sei, daß bei der Streikpreisgestaltung Arbeiter mitzuwirken haben, daß es Arbeiterrechte und erheblich verbesserte Arbeits- verhältnisse geben würde. Der Kampf der Gewerkschaften, die den Kampf eines besseren Lebensstandes ist nicht nur ein geist- licher, sondern ein materieller und wirtschaftlicher Kampf. Die Jubilare sind ja auch in letzterem und wirtschaftlicher Hinsicht zu kämpfen, alle Kollegen müssen zur Er- ziehung der Jubilare beitragen. Die Jugend muß vor allem die Hermsdorfer Jubilare kennen. Der Verband hat alle Urlieder der Jubilare für ihre Taten und ihre Arbeit im Interesse der Kollegenschaft zu danken. Hat die Jugend heute ein Ideal? Arbeiten durch die richtige Arbeit, die andere Alters geleistet haben, so müssen sie auch heute. Jeder Bestall wurde den Ausführungen des Kollegen Hoffmann u. a. m. gewidert. Der „Keramische Bund“ verleiht die Jubiläumsgabe durch einige Gelegenheiten. Die 17 Jubilare er- hielten ein Diplom ausgehändigt. Seitens der Jubilare über- reichte Kollege Klotz u. a. m. die Jubiläumsgabe. Die Jubilare waren eingeladen von Kollege Ernst, Frauenschütz, Charlotteburg, Gedons- berg, und Rednerin „Das Volk“, Jena, vom Gewerkschafts- rat, vom Gewerkschafts- rat, und von den Jubilaren Kollege u. a. m. Kollege, Kollege, Kollege und dem jetzigen Landrat Böhm u. a. m.

Der Festball hielt die Teilnehmer noch bis zum Sonnabend- tag in gemütlicher Stimmung zusammen. Das „Arbeits- Ver- band“.

worben. Die Herren dürften schließlich einmal an die falsche Adresse gelangen.

Dem Betriebsrat wird immer wieder versucht, für sämt- liche Artikel einen Stücklohntarif zu vereinbaren, da die jetzigen Zustände unhaltbar sind. (Nicht nach dem Mantelvertrag der deutschen Bleihohlglasindustrie tariflich zwingend. D. R.) Dies zeigt sich am besten daran, daß die angeworbenen Leute, so daß der Betrieb einem Laubenschlag gleicht. Von seiten der Firma wird hauptsächlich versucht, aus der Uchesslowakei Leute anzuwerben. Man glaubt, daß sich diese Leute leichter als Lohnrücker gebrauchen lassen.

Ein trauriges Kapitel sind die Wohnverhältnisse. Die ledigen Leute werden im sogenannten Ledigenheim untergebracht. Ein großer kahler Raum, in welchem sich jeder selbst überlassen ist. Die Familienwohnungen sind auch nicht besser. Die ge- samten Abwässer müssen auf den Hof geschüttet werden, da kein Abflusssystem vorhanden ist. In den heißen Tagen ist dies ein richtiger Seuchenherd. Die Stallungen, die zu den Wohnungen gehören, sind derartig bauartmäßig, daß das Betreten derselben mit Lebensgefahr verbunden ist. Dem Betriebsrat wurde auf Vor- stellungen geantwortet, daß zuerst der Betrieb dran kommt.

Wiederholt ist schon versucht worden, eine Badeeinrichtung zu schaffen. In einem Betrieb, in welchem circa 600 Arbeiter beschäftigt sind, dürfte dies eine dringende Notwendigkeit sein. Aber für Aufwendungen, welche im Interesse der Arbeiterschaft liegen, ist bei der Direktion kein Geld vorhanden.

Wir bitten, aus diesen Gründen mit Arbeitsangeboten sehr vorsichtig zu sein und sich in allen Fällen erst an die Organi- sation zu wenden.

Hohenbocka.

Wir lesen uns gezwungen, wieder einmal auf die trostlosen Verhältnisse in dem Betriebe Fiedler, Hohenbocka, aufmerk- sam zu machen.

In der Betriebsleitung ist in letzter Zeit wiederum ein Wechsel eingetreten, und es wird nun versucht, gegen die Ar- beiterchaft mit allen möglichen Schikanen vorzugehen. Besonders scheint den Herren die Organisation ein Dorn im Auge zu sein. Die Funktionäre unserer Organisation, sei es Betriebsver- trauensmann oder Vertrauensrat, erfreuen sich der besonderen Aufmerksamkeit der Direktion. Wenn sich einer unserer Funkti- onäre nur das geringste Besehen zu schulden kommen zu läßt, was bei einem Günstling ohne weiteres übersehen werden würde, wird es bei unseren Funktionären ohne weiteres als Kündi- gungsgrund benutzt.

Unter der Arbeiterchaft ist auf Grund der Machinationen der Firma eine begriffliche Erregung eingetreten, und dürfte es im Interesse des Betriebes liegen, den Hagen von seiten der Betriebsleitung nicht zu überhumpeln.

In letzter Zeit wurde wiederum einer unserer besten Funkti- onäre entlassen, und es dürfte darüber noch auf dem Arbeits- gericht zu sprechen sein. Die Kollegen im Lande bitten wir aber dringens, Angebote an den Betrieb Fiedler, Hohenbocka, nicht zu machen, sondern sich bei allen Anfragen erst an die Ortsgruppen- leitung der Organisation, den Kollegen Richard Gübner, Hojena D. R., Neue Hütte, zu wenden.

Wir erwarten, daß der letzte Hinweis von den Kollegen be- achtet wird.

Moritzdorf-Okrilla.

In unserem Betriebe sind sehr ernste Differenzen. Die Firma lehnt Verhandlungen mit dem Betriebsrat ab. Als der Vorsitzende des Betriebsrats selbst eine Sitzung einberief, wurde er von dem Firmeneinhaber tätlich angegriffen. Nur der Ver- jonntheit unseres Betriebsratsvorsitzenden ist es zu verdanken, daß es noch ohne größere Schlägerei abgegangen ist. Die Firma macht Absätze für Arbeiten, die bereits kontrolliert und in die Bücher eingetragen sind. Sie sucht in der rücksichtslosesten Weise immer und immer wieder gegen die Arbeiterchaft vorzugehen. Wir müssen deshalb dringend bitten, daß Arbeitsangebote nach Moritzdorf-Okrilla unterbleiben.

„Immer strebe zum Ganzen, Und kannst Du selbst kein Ganzes bilden, So schließe an ein Ganzes Dich an!“

lag als Fluidum über dem Ganzen.

Die nachstehenden Kollegen haben eine mehr als 25jährige Mitgliedschaft in dem Verband hinter sich:

- Jubilare: Kellner, Hugo, Mitalich seit 1. Januar 1893*, Knoll, Hermann seit 7. Juni 1903, Kubo, Otto seit 16. Mai 1903, Künzel, Robert seit 2. Mai 1897, Müde, Franz seit 9. Dezember 1895, Planer, Emil seit 15. April 1901, Rudja, Georg seit 1. Januar 1893*, Rosenkranz, Franz seit 1. Dezember 1889, Rosenkranz, Paul seit 17. April 1903, Sentele, Albin seit 16. März 1895, Schäfer, Ernst seit 4. Januar 1895, Schlegel, Ertrangoit seit 1. Juli 1895, Stenzel, Karl seit 1. April 1895, Trinitz, Fritz seit 2. Oktober 1899, Trux, Conrad seit 1. Februar 1898, Weis, Fritz seit 1. Januar 1893*, Wirth, Hermann seit 19. Februar 1900.

Waldenburg.

Die Betriebsleitung der Porzellanfabrik Frause in Nieder-Salzbrunn hat ihrer 215 Köpfe zählenden Belegschaft zum 12. September die Stilllegung angekündigt. Seit mehreren Wochen arbeitet bereits über die Hälfte des Personals verkürzt. In einigen Abteilungen wurde zuletzt nur noch 2 Tage geschafft.

Als Gründe, die zur Stilllegung führen, wurden von der Betriebsleitung die schlechten Absatzmöglichkeiten infolge der gesteigerten Konkurrenz des Auslandes, insbesondere aber die hohen Löhne und die alle Jahre wiederkehrenden Lohnerhöhungen ins Feld geführt. Besonders das letztere scheint es der Betriebs- leitung angetan zu haben. Dabei ist festgestellt, daß die Firma keine die schlechtesten Löhne in der gesamten niederschlesischen Porzellanindustrie bezahlt. Für die Firma stehen seit langer Zeit die Tarifbestimmungen nur auf dem Papier. Die Tarife werden nur in den seltensten Fällen erreicht. Trotz dieser „Lohnrückstände“ an den Löhnen ist die Firma nicht in der Lage, sich zu halten.

„An man diesen Gedanken gängen folgt, müßten eigentlich die Firma, die Tarifverträge erfüllen und bessere Löhne als man zahlen, schon längst pleite gemacht haben. Das ist wieder ein Beispiel der berühmten Unternehmerroutine! Es scheint also die Führung einer Porzellanfabrik doch etwas mehr nötig zu sein als bloße Lohnrückstände und schlechte Behandlung des Personals!“

Leider hat es auch die Belegschaft der Firma ziemlich leicht gemacht. Einmal als überaus, gehörte sie in den letzten Jahren zu den schlechtesten Organisations des ganzen Bezirks. Längere Zeit war man sogar ohne Betriebsvertretung. Das dabei Erfolge nicht zu erreichen waren, liegt auf der Hand.

Wenn sich nach das Organisationsverhältnis seit der Bewe- gung im Frühjahr 1927 verbessert hat, so stand doch immer noch ein großer Teil der Belegschaft fern. Das Einrückungs- regime der Betriebsleitung, das man mit dem Namen „Terror“ zu bezeichnen nicht zögern würde, bewirkte auch das Nötige. Wenn die dort tätigen Unorganisierten nun freilich werden und von seiten des Verbandes nicht unterstützt werden, so haben sie das neben ihrer eigenen Gleichgültigkeit auch dem Wirken der Firma zu verdanken. Mit aller Dramatik zeigt sich jetzt, daß das „Spitzen“ der Verbandbeiträge doch nicht das Richtige ist.

*) Diese Kollegen waren bereits Mitglieder ihrer Fach- organisation vor dem 1. Januar 1893, ehe diese Fachverbände zum Porzellanarbeiterverband verschmolzen wurden.

Oeslau.

Im Betriebe der Firma Goebel brach am 6. September Schmelzfeuer aus. Das Lager und das Maschinenhaus sowie die Scheune wurden eingeäschert. Ob und in welchem Ausmaße durch die Produktion gestört wird, kann jetzt noch nicht mitgeteilt werden.

Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert.

Die Firma Schlüter & Co., G. m. b. H., Pachtinhaberin Ziegelei Bedmann in Stray bei Essen, ist anderer Ansicht. Wenn ich tarifvertraglich verpflichtet, jeden Freitag ordnungsgemäß ausnahmsweise geschieht, dann erhalten die Arbeiter nicht ihr volles Lohn, sondern nur einige Reichsmark mit der Begründung, daß morgen ausbezahlt. Wohl kommt das Morgen, aber niema von der G. m. b. H., der den restlichen Lohn des Arbeiters bringt. Nicht selten kommt es vor, daß die dort beschäftigten Arbeiter trotz schwerster Arbeit nicht einmal Geld haben, um für sich Notwendigste zu kaufen. Von einem Gelbheimschiden für Frau oder die Mutter ist ganz zu schweigen. Verlangt dann Arbeiter seinen rechtlich verdienten Lohn, dann wird er wie- der vertröstet auf Stunden oder Tage. Vielleicht bekommt er auch einige Reichsmark Abschlag. Oder — seine Kündigung! Man Kollegen sind so zufrieden. Sie nehmen die Kündigung e ihren schon längst fälligen Lohn. Zwar sind sie arbeitslos, ab- denn nun erhalten sie doch endlich einmal ihren restlichen und vielleicht findet sich doch noch irgendwo für ein paar Wochen Arbeit. Die Möglichkeit, Arbeit zu finden und anzunehmen, ist für den Arbeiter wohl, wenn der Arbeitgeber nicht die G. m. b. H. Schlüter wäre. Diese Firma bezahlt nicht nur keinen Lohn für noch leistende Arbeit — diese Firma zahlt auch keinen Lohn für geleistete Arbeit. Tage, wochenlang warten dann solche, von einem Arbeitswechsel sich etwas versprechende Kollegen auf ihr saub- er verdienten Geld und auf ihre Papiere. Hat der eine oder d andere Kollege dann das Glück, Arbeit zu finden, dann kann sie nicht annehmen, weil er ja nicht im Besitze seiner Arbeits- papiere ist. Klagt man dann gegen die Firma vor dem zustän- digen Gericht, so erbringen die Teilhaber dieser G. m. b. H. g. m. b. H. unmöglichen Mühsüchte vor. Einmal wird die Haupt- die Firma Schlüter & Co. sei nicht die Pächterin der Ziegelei, also nicht der beklagte Arbeitgeber. Arbeitgeber sei Herr Konefka, der Schwager des Herrn Schlüter. Klagt man dann gegen Herrn Konefka, dann behauptet dieser wieder, Herr Schlüter, nicht er, sei der Arbeitgeber. Belangt man diesen, dann behauptet dieser wieder, die Firma als G. m. b. H. sei der ver- pflichtete Arbeitgeber. Diese Verführung läßt sich das Arbeit- gericht Gelsenkirchen schon seit geraumer Zeit bieten. Auf d Ermahnung des Arbeitsgerichtes, wenigstens den betreffenden Arbeitern die Papiere auszuhändigen, reagiert die Firma eben- sowenig. Heute, acht Wochen nach Auflösung des Arbeitsver- hältnisses, haben sieben Kollegen ihre Papiere und ihren rui- ständigen Lohn noch nicht erhalten. Ja, die Firma läßt die Gel- den und Papiere fordernden Arbeiter in die Wohnung der Ge- schäftler dieser G. m. b. H. ein, als wollten sie dort den Arbeitern die Sachen aushändigen. Ist dann einer der gutgläubigen Be-arbeiter auch bereit, in die Wohnung dieser Geschäftler zu geh- und protestiert er dann in dieser gegen das ausschließliche Ver- sprechen der Firma, dann fällt die ganze G. m. b. H. über den einzelnen her und versucht, die Anwesenheit des kein Recht hebenden Arbeiters als Hausfriedensbruch darzustellen! Bedeu- tend für das Verhalten dieser G. m. b. H. ist, daß die zuständige Organisation, der Keramische Bund, in der Zeit von September 1927 bis August 1928 82 Lohnklagen und Klagen gemäß § 112 der Gewerbeordnung zu führen hatte.

Von den Behörden aber sollte man endlich das Gebären dieser Firma nicht als ganz so harmlos ansehen.

Das alles ist für uns wieder ein Beweis, daß wir uns rät- los zusammenschließen müssen, um durch die Organisation zu mehr- erem Recht zu gelangen. H. S., Essen.

Aus dem Bezirksarbeitsamt der rheinischen Ziegelindustrie.

Seit längerer Zeit bestehen zwischen den Arbeitgebern und den Ziegeln in unserem Tarifgebiet Streitigkeiten über die Frage, ob Wagenstieber in der Lohnberechnung den Breitarren- schiebern gleichzustellen sind. Die zahlreichen Streitigkeiten im Solinger und Düsseldorf Gebiet waren Gegenstand einer Ver- handlung am Bezirksarbeitsamt in Köln am 14. August 1928.

Nach längerer Beratung fällt das Bezirksarbeitsamt einen Schiedsspruch, der besagt, daß

„grundsätzlich die Wagenstieber unter die sonstigen Arbeiter i. S. des Lohnstarifes fallen, also nach Lohngruppe 3 zu be- zahlen sind.“

In der Begründung wurde angeführt, daß die Beförderung der Steine auf Wagen, die auf festen Schienen laufen, leichter sei als die Arbeit eines Breitarrenschiebers oder eines Wagenstiebers in den Dien. Wer die Gleisanlagen auf den Ziegeleien kennt, der weiß, daß mit ganz wenigen Ausnahmen von stabilen Gleisanlagen, die jederzeit gebrauchsfähig sind, keine Rede sein kann. Die Ziegeleibetriebe kennen das Wort erneuern und die Instandhaltung der Gleise anscheinend nicht. Nur Profit und nochmals Profit ist die Lösung. Die Erhaltung der Arbeitskraft kommt erst an letzter Stelle. Diese Gedankengänge sind mit wenigen Ausnahmen überall zu finden.

In einer weiteren Streitfrage war es notwendig, die Herren Unternehmer zu belehren, daß § 616 des BGB. auch für die Ziegeleibetriebe Geltung hat. In unzähligen Krankheitsfällen haben es die Herren abgelehnt, die Verhältnisse zu entschärfen. Was in anderen Industrien als ganz selbstverständlich angesehen wird, glauben die Profitmacher der Ziegelindustrie den Ar- beitern vorenthalten zu müssen. Zu der vom Keramischen Bund verlangten Auslegung, daß § 616 des BGB. voll zur Anwendung kommen müßte, wurde auf dem Verhandlungswege bei den all- gemein üblichen Krankheitsfällen die nachstehende Vereinbarung getroffen:

„Grundsätzlich gilt der § 616 des BGB. Als nicht erheb- liche Zeit i. S. dieser Vorschrift gilt eine Arbeitsverhinderung bis zu drei Stunden. Der Grund der Verhinderung ist unab- hängig zu machen, im Krankheitsfalle durch eine Bescheinigung des Arztes und Betriebsrats.“

In besonderen Angelegenheiten, die über die allgemein üb- lichen hinausgehen, soll mit den Arbeiterräten von Fall zu Fall verhandelt werden.

Eine Reihe anderer Fälle, die sich mit der Affordregelung befaßen sollten, wurden von der Tagesordnung abgesehen werden, weil die Ziegeleibetriebe der Einladung des Bezirksarbeitsamtes keine Folge geleistet hatten. Die Gewerkschaftsvertreter haben gegen dieses Verschleppungsmanöver protestiert und der Vor- sitzende, Landarbeitsdirektor Dr. Sehr, unterstützte die Auf- fassung der Gewerkschaften durch die Erklärung, daß in Zukunft ohne die Parteien verhandelt würde. Die Unternehmer bieten auf die tariflichen Vereinbarungen, man glaubt, wie in der Vor- fragezeit, die Arbeiter um Verzicht auf ihre Rechte zwingen zu können. Im Kölner Wirtschaftsgebiet haben wir einige Ziegelei- betriebe, die bei Streitigkeiten ganz aus dem Häuschen sind und Drohungen über Drohungen ausstößen, wenn die Arbeiter ver- langen, daß die tariflichen Vereinbarungen eingehalten werden. R. Hertwig.

Aus der Zementindustrie im Blautal bzw. aus dem Reiche der Selben.

Bekanntlich haben die Arbeitgeber der Zementindustrie im Blautal unter Führung eines Dr. Ing. h. c. Geheimen Kommerzienrat Friedrich Schott aus Heibelsberg Anfangs Mai vorigen Jahres unter großem Geld- und Aufwandsaufwand die sogenannten wirtschaftsrechtlichen Werkvereine (sprich gelbe Werkvereine) gegründet. Ich habe die Art und das Vorgehen der Arbeitgeber bei den Gründungsverhandlungen schon früher in der Presse beleuchtet und brauche deshalb heute nicht näher darauf einzugehen. Nur das eine sei heute noch gesagt, an Verprechungen aller Art hat es nicht gefehlt. Die Herren überboten sich, einer wollte arbeiterfreundlicher sein als der andere, jeder hatte über Nacht sein arbeiterfreundliches Herz entbedt und jeder bemühte sich, dies so reich wie möglich der Mitwelt, insbesondere aber den Zementarbeitern kund zu tun.

Um die erbetete Arbeiterfreundlichkeit in die Tat umsetzen zu können mußte allerdings noch ein Hindernis beseitigt, eine Bedingung erfüllt werden. Diese Bedingung war „Preisgabe der wirtschaftlichen Organisation“. — Als Entschädigung dafür wollten die Herren aus der Zementindustrie die Zementarbeiter im Blautal, wie einst Wilhelm Rex sein Volk, herrlichen Zeiten entgegenführen.

Es lohnt sich nun, die Zeit seit der Gründung der gelben Werkvereine bis zum heutigen Tage, an uns vorüberziehen zu lassen und festzustellen, wie die herrlichen Zeiten der Zementarbeiter ausfielen, ob die aufzuweisende Bilanz, Verlust oder Gewinn aufweist. — Dabei will ich mich heute nur mit einer Firma beschäftigen, und zwar vornehmlich mit der Firma E. Schwenk, Zement- und Steinwerke in Ull. Mit den anderen Firmen zu beschäftigen soll einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

Das zur Welt gebrachte Kind erhielt bei der Taufe, bei der es hoch hergegangen sein soll, zunächst den schönen Namen „Bauverein“. Später wurde bei einer zweiten Taufe das „Kind „Werkverein“ benannt. Um den Keim der Krankheit dem neugeborenen Kinde nicht gleich einzupflanzen, ließ man vorzüglich die Bezeichnung „gelber Werkverein“, was es in Wirklichkeit ist, weg. Nach vollzogener Gründung und Taufe zeigte man sich der Firma Schwenk selbstverständlich voraus, daß das Kind artig ist und alles tut, was die Eltern verlangen. Als erste Elternforderung verlangte man, daß künftighin die Tarifverträge direkt mit der Firma unter Ausschaltung der Organisation abgeschlossen werden. Weil der Appetit beim Essen kommt, verlangte man weiter, daß die Arbeiterchaft aus der Organisation austritt. Diejenigen, von denen man vermutete, daß sie heute noch organisiert sind, hatten und haben unter allerhand Druck zu leiden. Daß die Firma dabei auch manchmal einen wirklich echten Gelben erwischt, sei nur nebenbei bemerkt. Die Arbeiterchaft sügte sich unter den gegebenen Verhältnissen zahnknirschend, des ihr zugesagten Unrechtes bewußt, dem hier nicht im Namen zu bezeichnenden Verlangen der Firma E. Schwenk, die immer Unbruch darauf erhebt, daß sie Gerechtigkeit übt. Wie es damit beschaffen ist, darüber zu urteilen, überlasse ich der Deffentlichkeit, insbesondere ihrer Arbeiterchaft.

Tarifverträge abschließen unter Ausschaltung der Organisation, Preisgabe der Organisation, einem wirtschaftlich starken Unternehmer gegenüber, der selbst noch in mächtigen Arbeitgeberorganisationen organisiert ist, bedeutet für die Arbeiterchaft anstatt Fortschritt, Rückschritt, Machtlosigkeit und unbegrenzte Ausbeutungsmöglichkeit von Seiten der Arbeitgeber. Das ist der große Verlust den die Zementarbeiter in ihrer Bilanz finden, Verlust den keinerlei aber auch nicht der geringste Gewinn gegenübersteht.

In einer im Mai stattgefundenen Sitzung, an der Dr. Schwenk persönlich teilnahm und ich als ungebeter Gast dazu kam, erklärte dieser, wir wollen mit der Arbeiterchaft friedlich zusammenarbeiten, der Arbeiterchaft dauernde Beschäftigung verschaffen und daran hindern sie uns mit ihrer Organisation. Nun, wie sieht es in Wirklichkeit mit dieser damals von Dr. Schwenk geprägten Formel aus? Ist das ein friedliches Zusammenarbeiten, wenn sich Aufseher und Direktor gegenüber der Arbeiterchaft Bezeichnungen, die hier wiederzugeben, sich die Feder sträubt, bedienen. Ist das ein friedliches Zusammenarbeiten, wenn wie uns berichtet wurde, älteren Arbeitern und Familienälteren Prügel angetragen werden. Ist das friedliches Zusammenarbeiten, wenn unter Ausnützung der Machtlosigkeit der Arbeiterchaft, bei jeder Gelegenheit gesagt wird, wenn es dir nicht paßt, dann kannst du gehen. Das hat mit friedlicher Zusammenarbeit nichts mehr gemein und ist auch nicht besonders anständig, wenn man die Machtlosigkeit einer Arbeiterchaft, in die diese seitens der Firma planmäßig und mit ganz bestimmten Absichten durch die Gründung der gelben Werkvereine gebracht wurde, so einseitig und rücksichtslos ausnützt.

Wie steht es nun mit dem Versprechen des Dr. Schwenk hinsichtlich der dauernden Arbeit. Trotz der Gründung und dem Bestehen der gelben Werkvereine ist die Firma genau wie früher und genau wie alle anderen Unternehmer bestrebt, ihren Profit zu erhöhen, und zwar durch Nachbarmachung aller technischen Erfindungen, mit wenigen Worten gesagt, durch die Rationalisierung. Daß diese wieder bei der heutigen Einstellung des gesamten Unternehmertums nur auf Kosten der Arbeiterchaft erfolgt, ist allgemein bekannt. So auch bei der Firma Schwenk: rücksichtslos hat diese Firma in den letzten Wochen circa 60 Arbeiter auf die Straße gesetzt, weitere haben die Entlassung noch zu erwarten. Ja, Herr Dr. Schwenk, steht nach ihrer Auffassung die dauernde Beschäftigung so aus? Finden Sie das in Ordnung, wenn 60 und noch mehr Arbeiter auf die Straße geworfen werden und die noch im Betrieb beschäftigten Arbeiter 10 und 12 Stunden unter Wahrung der tariflichen Bestimmungen arbeiten müssen? Herr Doktor, warum führen Sie denn nicht die achtstündige Arbeitszeit und das Dreischichtensystem durch? Dadurch wäre Ihnen doch die Möglichkeit gegeben, Ihre Versprechen bezüglich der dauernden Beschäftigung zu halten. Herr Doktor, ich rufe Ihnen den Artikel des „Ulmer Tagesblattes“ Nr. 237 vom 11. Oktober 1927 auf Seite 3695 in Erinnerung, sehen Sie bitte nach, was Ihr Vertreter, Herr Dr. Großmann, dem Artikel nach, bei dem am 12. September 1927 stattgefundenen sogenannten Stiftungsfest in Ihrem Auftrag alles zu sagen hatte und überprüfen Sie dann, was von dem Gesagten heute als lächerlich bezeichnet werden muß. Oder sind die Entlassungen der Dank der Firma, von dem Dr. Großmann damals sprach?

Nun noch einige Worte an die Arbeiterchaft der Firma. Kollegen! Voller 16 Monate habt ihr eure Geschicke in die Hand der gelben Werkvereine gelegt, überprüft nun selbst, ob auf Grund der damit gemachten Erfahrungen ein weiteres Verbleiben in diesen Werkvereinen überhaupt noch möglich ist. In Werkvereinen, die völlig abhängig vom Arbeitgeber sind und dadurch die Arbeiterchaft ganz naturlicherweise in ein Abhängigkeitsverhältnis bringen müssen. Ueberlegt euch Kollegen, ob unter solchen Verhältnissen die Möglichkeit einer durchgreifenden, wirksamen Interessenvertretung vorhanden ist. Denkt darüber nach, daß ihr zum Ausgehören bei der Firma an den gelben Werkverein keine Forderungen zu stellen habt, denn ihr scheidet gleichzeitig aus dem Werkverein mit aus. Ist das nicht ein Noth, wenn man rund 60 Arbeiter, die Mitglieder des gelben Werkvereins volle 16 Monate waren, auf die Straße setzt und ihnen dann erklärt, Ansprüche an den Werkverein habt ihr nicht mehr, aber wir sind großzügig und geben euch 80 Proz. eurer bisher bezahlten Beiträge wieder zurück. Diese 80 Proz. haben bei den Aufwendungen entlassenen 60 Kollegen den Betrag von 1.80 RM pro Person betragen. Kollegen! Welche Rechte habt ihr durch die Preisgabe eurer Organisation verloren?

Auf Grund der bisher bezahlten Beiträge im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands hätten fast sämtliche entlassenen Kollegen von unserem Verband an Erwerbslosenunterstützung, durchschnittlich pro Tag 1.20 RM pro Woche 7.20 RM erhalten.

Bei Eintritt eines Sterbefalles hätte der hinterbliebene Ehegatte ein Sterbegeld in der Höhe von 80 bis 90 RM erhalten. Bei Wohnungswechsel für eine Entfernung von 20 bis über 250 km ein Umzugsgeld von 24 bis zu 64 RM. Bei Minderregelung oder Streit eine Unterstützung von 16,80 RM pro Woche. Außerdem hätten die Kollegen neben all diesen Unterstützungsarten im Bedarfsfall noch Anspruch auf Rechtschutz. Dazu kommt weiter, daß auf dem letzten Verbandstag die Einführung der Invalidenunterstützung beschlossen wurde, so daß der größte Teil der Kollegen, die ihre Organisation preisgegeben haben, auf Grund ihrer Beitragsleistung bis zum Tode des Austritts schon Anspruch auf eine solche Unterstützung hätten erheben können in einer Höhe von 10 RM monatlich bis zu ihrem Tode. Diesen außerordentlich hohen und umfangreichen Unterstützungsarten, die der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands den ausgetretenen, zum Teil von der Firma entlassenen Kollegen, gewährt hätte, wenn sie ihre Mitgliedschaft aufrichtig erhalten hätten, müssen die Kollegen jetzt ein Nichts entgegennehmen.

Resümieren wir also. Der Beitritt zum gelben Werkverein hat für die Zementarbeiter zur Folge:

- 1. verminderte Löhnerhöhungen,
2. keine Verlängerung der Arbeitszeit,
3. keine Verhinderung der Arbeitslosigkeit,
4. völlige Machtlosigkeit gegenüber dem Arbeitgeber,
5. Verlust aller bisher erworbenen Rechte in der Organisation.

Diesen Nachteilen haben die Zementarbeiter irgendwelche Vorteile, die sie durch den Eintritt in die gelben Werkvereine zu verzeichnen haben, nichts entgegenzustellen.

Kollegen überlegt ernstlich ob ihr diesen unwürdigen Zustand noch länger beibehalten wollt, oder ob es nicht an der Zeit ist, wieder andere Verhältnisse zu schaffen. Die Möglichkeit besteht, aber nicht mit Hilfe gelber Werkvereine, die nur auf die Gnade der Unternehmer angewiesen sind und diese Gnade in dem Augenblick entzogen wird, wenn sich das Unternehmertum von dem Bestehen dieser gelben Werkvereine keine Vorteile mehr versprechen kann. Bessere, erträgliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse können nur mit Hilfe einer starken, leistungsfähigen, von dem Unternehmertum völlig unabhängigen Organisation geschaffen werden. Für diejenigen, die das wollen, muß dann die Parole lauten:

Heraus aus den gelben Werkvereinen und hinein in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands!

Kollegen! Wollt ihr aus des Glanz Tiefen, aus der Not der Zeit heraus, ei, so steht nicht trög und wartet bis euch andere bauen das Haus. Greift mit an und helfst mit zimmern unsere Zukunft, blühd voll Kraft, der nur kann auf Besserung hoffen, der sie selber mit erschafft. Arno Weib, Geschäftsführer.

„Natürlich durchaus verkehrt!“

Es wird immer wieder neue Versuche geben, die Arbeiterchaft von ihrem Kampf gegen das Kapital abzulenken. Den neuesten Versuch dieser Art hat der schwedische Volkswirtschaftler Cassel gemacht, der nicht zum erstenmal die Wissenschaft vor den Karren der Unternehmer spannt.

Cassels große Entdeckung ist der „unerschuldige Unternehmer“. Die Arbeiterchaft sei ganz im Unrecht, wenn sie ihren Kampf im wesentlichen gegen den Arbeitgeber richte. In Wirklichkeit habe der Unternehmer gar keinen Einfluß auf die Lohnhöhe. Er sei nur „Zwischenhändler“ zwischen Arbeiter und Verbraucher. Der Verbraucher bestimme die Höhe des Lohnes. Soviel wie er bereit sei, für die Leistung des Arbeiters zu bezahlen, so hoch könne der Lohn sein. Darum sei es natürlich durchaus verkehrt, wenn die Arbeiterchaft versuche, den „volkswirtschaftlich notwendigen Gewinn“ der Unternehmer zu schmälern.

„Wie die meisten anderen Menschen“ — meint Cassel — „können auch offenbar die Arbeiter nicht über die allernächsten Glieder des wirtschaftlichen Zusammenhanges hinausschauen.“ Wenn der Arbeiter den Lohn in die Höhe treibe und den Gewinn der Unternehmer wegnehme oder wenigstens zu stark einschränke, vernichte er die Rentabilität der Unternehmungen, die dann zur Stilllegung gezwungen seien. Arbeitslosigkeit sei so die Folge des hohen Lohnes!

Wer sieht hier nicht über die allernächsten Glieder des wirtschaftlichen Zusammenhanges hinaus? Der Arbeiter oder der international berühmte oder vielmehr schon berühmte Professor der Volkswirtschaftslehre? Hat Cassel noch nie etwas von Rationalisierung gehört, die ununterbrochen Arbeitskräfte auf die Straße wirft, und von Abschaffungen, die immer mehr oder minder große Teile des mächtigen Wirtschaftsapparates leerlaufen lassen? Cassel hat eine Patentlösung zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit: „Solange eine große Zahl von Arbeitslosen durch staatliche oder irgendwie anders aufgebrachte Mittel künstlich unterhalten werden muß und künstlich erhalten wird, ist das „natürlich“ ein Zeichen dafür, daß das allgemeine Lohnniveau zu hoch ist, um allen Arbeitern Beschäftigung zu geben.“

Was soll nach Cassel geschehen, wenn durch Einführung neuer Maschinen im Bergbau, im Baugewerbe, im Verkehr u. a. Tausende von Arbeitern brotlos werden? Man braucht nur das allgemeine Lohnniveau um einige Prozent zu senken, und die Wirtschaft wird wieder allen Beschäftigung geben!

Es hat schon Zeiten gegeben, die dieses Rezept zur Anwendung brachten, weil eine starke Arbeiterchaft damals noch nicht den Kurpfuschern das Handwerk legen konnte. Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts wurde durch Einführung von Maschinen an die Stelle der Handarbeit, besonders durch die Spinn- und Webmaschinen eine furchtbare Arbeitslosigkeit erzeugt. Unter dem Druck der industriellen Kapitalarmee sanken noch die Löhne, während die Gewinne der Kapitalisten rasch anstiegen. Diese erste Notzeit der Arbeiterchaft, die Zeit des Massenelends und der Hungerrevolten, möchte uns Cassel wieder bescheren.

Was würde geschehen, wenn heute der Lohnstand rückweise gesenkt würde? Die erste Folge wäre ein starker Rückgang der Kaufkraft. Der Umfang der Kaufkraft bestimmt aber auch den Umfang der Erzeugung. Die Wirtschaft kann nur soviel erzeugen, als vom Markt aufgenommen wird. Wenn der Markt rückweise verengt wird, muß die Produktion in kurzem Abstand ebenso rückweise zusammenbrechen. Eine ungeheure Zunahme der Arbeitslosigkeit müßte die Folge dieser wahnwitzigen Wirtschaftspolitik sein.

Vor hundert Jahren, als sich der Kapitalismus erst in das mittelalterliche handwerkliche Wirtschaftssystem hineinbaute, konnten bei Hungerlöhnen Riesengewinne erzielt werden. Der Lohn war damals fast nur Kostenbestandteil der Produktion. Die Abnehmer der Erzeugnisse und Leistungen waren in der überwiegenden Masse Handwerker, Bauern und Bürger. Heute sind die Lohnempfänger zwei Drittel des deutschen Volkes. Die Lohnsumme, die sie erhalten, ist nicht nur mehr Kostenbestandteil der Produktion, sondern auch der entscheidende Bestandteil der allgemeinen Kaufkraft. Jede Schwächung dieser Lohnsumme läßt den Absatz sinken, und jede Senkung des Absatzes zieht eine Einschränkung der Produktion und damit vermehrte Arbeitslosigkeit nach sich.

Nicht nur aus diesem Grunde ist heute die Politik der hohen Löhne die einzig richtige Volkswirt-

schafts politik. Nur der ständige Druck auf die Gewinne der Unternehmer erzwingt den wirtschaftlichen Fortschritt, dessen Ziel die sozialistische Wirtschaft ist. Was früher die Konkurrenz unter den Unternehmern besorgte, wird jetzt, wo an die Stelle der freien Konkurrenz, immer mehr die Kartellwirtschaft tritt, durch den Lohnkampf der Gewerkschaften erreicht.

Dieser Kampf kann sich selbstverständlich nur gegen den „Arbeitgeber“ richten. Er soll nicht nur dem einzelnen Arbeiter einen größeren Anteil am Sozialprodukt sichern, er soll auch der Unternehmer übermäßige Gewinne abnehmen, die nur das Gleichgewicht der Wirtschaft stören, und soll ihn zum Fortschritt zwingen. Es ist ein reichlich durchsichtiges Mandat, den Arbeiter gegen den Verbraucher und den Verbraucher gegen den Arbeiter zu setzen, damit in den „treuen Zwischenhänden“ noch mehr hängen bleiben kann. Die große Masse der Arbeiter ist auch gleichzeitig die große Masse der Verbraucher. Ihnen gegenüber steht die kleine Schicht der Kapitalisten, die sich reblich Mühe gibt, den Arbeiter durch Schuldlöhne und den Verbraucher durch Wucherpreise auszubuten und soviel als möglich Verwirrung zu stiften, denn Einigkeit der Arbeitnehmer und Erkenntnis der Wahrheit sind die schlimmsten Feinde des Kapitalismus. Die Arbeiterchaft soll sich darum gegen die ständige und planmäßige Veräufung der öffentlichen Meinung rücksichtslos wehren. G. G. Heidenreich.

Die Töpfereiberufsgenossenschaft gegen die Sozialversicherung.

Die Berufsgenossenschaften sollen ihrem eigentlichen Zweck nach Institutionen zur Schaffung, Ueberwachung und Durchführung von Unfallverhütungsvorschriften und der Unfallversicherung sein.

Entgegen diesem eigentlichen Zweck scheint es die Töpfereiberufsgenossenschaft noch als ihre Aufgabe anzusehen, die Verbesserung der Sozialversicherung zu bekämpfen. Sie hat sich zur Aufgabe gemacht, gegen den von unserem Verband gestellten Antrag auf Einbeziehung der Staublunge der Porzellanarbeiter in die Liste der Berufskrankheiten Sturm zu laufen. Durch unseren Antrag soll erreicht werden, daß künftig Staublungenkrankungen bei Porzellanarbeitern und Tuberkulose in Verbindung mit Staublunge wie Berufsunfälle behandelt, also der Unfallversicherung unterstellt werden. Das behagt den Arbeitgebern der feinkeramischen Industrie nicht, und von ihnen beherrschte Vorstand der Töpfereiberufsgenossenschaft macht durch ein vertrauliches Rundschreiben gegen unsere Bestrebung mobil. Wir bringen dieses vertrauliche Rundschreiben hier zum Abdruck.

Töpferei-Berufsgenossenschaft, Reichsunfallversicherung, Berlin-Salensee, Ringbahnstraße 10, Fernsprecher: Berlin Walsburg 1537 (H 1 Nr. 1537). Rundschreiben Nr. 1/1928. Berlin, den 10. Juli 1928. Vertraulich!

An unsere Mitglieder!

Die Gewerkschaften haben beim Vorläufigen Reichswirtschaftsrat den Antrag auf Einbeziehung der sogenannten Staublunge der Porzellanarbeiter in den Kreis der berufsgenossenschaftlich zu entscheidenden Berufskrankheiten gestellt. Da sich der Antrag nur deshalb auf die Porzellanindustrie beschränkt, weil Unterlagen für die übrige keramische Industrie bisher noch nicht vorhanden sind, ist, falls der Antrag durchgeht, mit Bestimmtheit mit der Stellung weiterer gleichgerichteter Anträge seitens der Gewerkschaften auch für die übrigen keramischen Industrien zu rechnen. Sehen diese Anträge durch, so entsteht den Betrieben dadurch naturgemäß eine weitere soziale Belastung, die sich in einer Erhöhung der Beiträge zur Berufsgenossenschaft auswirken muß. Die Angelegenheit geht insoweit alle Mitglieder der Töpferei-Berufsgenossenschaft an.

Der genannte Antrag stützt sich in erster Linie auf von dem bayerischen Landesgewerbeamt, Ministerialrat Prof. Dr. Krollsch, im Auftrage des Reichsarbeitsministeriums vorgenommene Untersuchungen, auf Grund deren das Vorhandensein einer besonderen Staublunge der Porzellanarbeiter bejaht und ihre Einbeziehung in den Kreis der berufsgenossenschaftlich zu entscheidenden Berufskrankheiten für geboten erachtet wird. Insbesondere wird auch darauf hingewiesen, daß, nach dem Grade der Gefährlichkeit abgestuft, folgende Sparten der Gefahr der Erkrankung an Staublunge besonders ausgesetzt sind: Dreher, Brennhausarbeiter, Kapelbreher, Maschinenmüller und Gisser sowie Glasurereinen, Ufstandberinnen und Dreherinnen.

Inzwischen hat sich der Genossenschaftsvorstand mit der Angelegenheit befaßt. Er vertritt die Ansicht, daß der Antrag der Gewerkschaften ungerichtet und unbegründet ist und daß insbesondere auch noch gar keine Klarheit darüber besteht, was überhaupt unter dem besonders gefährlichen sogenannten Porzellanstaub zu verstehen ist und wo und in welchen Mengen dieser austritt. Diese Ansicht würde allein schon durch die Tatsache bewiesen, daß nach den erwähnten Untersuchungsergebnissen ausgerechnet die Brennhausarbeiter als der Gefahr der Staublunge an zweiter Stelle ausgesetzte Arbeitnehmerkreis bezeichnet worden sind.

Um nun zur erforderlichen Klarheit in der Angelegenheit zu kommen und um gegebenenfalls vor allem auch die Unbegrenztheit des Antrages und etwaiger weiterer gleichgerichteter Anträge dazum und wirksam vertreten zu können, erucht der Genossenschaftsvorstand die Mitglieder der Töpferei-Berufsgenossenschaft, ihm unverzüglich das erforderliche Unterlagenmaterial zur Verfügung zu stellen.

Erforderlich ist einmal eine möglichst lückenlose Krankheitsstatistik aus den letzten Jahren. Für sie dient der anliegende Vordruck (Anlage 1). Die Ausfüllung wird den Betrieben mit eigener Krankenkasse besondere Schwierigkeiten nicht bieten. Diejenigen Betriebe, die eigene Krankenkassen nicht besitzen, werden ersucht, den Vordruck (Anlage 1) unter Verwendung des anliegenden Belegschreibens (Anlage 2) unangefüllt an die zuständige Ortskrankenkasse weiterzugeben.

Erforderlich ist ferner, daß möglichst von allen denjenigen Betrieben, die dazu in der Lage sind, Staubuntersuchungen angestellt werden. Die Töpferei-Berufsgenossenschaft ist dabei, für diese Staubuntersuchungen Richtlinien aufzustellen, die sie allen denjenigen Betrieben überlegen wird, die geeignet und willens sind, Staubuntersuchungen anzustellen.

Nach Vorstehendem erucht der Genossenschaftsvorstand im eigenen Interesse aller Betriebe

- 1. alle Betriebe, a) soweit sie nicht Betriebskrankenkassen besitzen, die Anlagen 1 und 2 der zuständigen Ortskrankenkasse einzureichen; 2. diejenigen Betriebe, die willens und geneigt sind, Staubuntersuchungen anzustellen, entsprechend ihre Bereitwilligkeit zu melden, damit ihnen die Richtlinien überhandt werden können. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Angelegenheit wird um möglichst umgehende Benachrichtigung erucht. Der Vorstand der Töpferei-Berufsgenossenschaft, Alfred Meißner, stellv. Vorsitzender.

Der Vorstand der Töpfereiberufsgenossenschaft ist also der Ansicht, daß unser Antrag „ungerichtet und unbegründet ist und daß insbesondere auch noch gar keine Klarheit darüber

besteht, was unter dem besonders gefährlichen sogenannten Vorkantland zu verstehen ist und wo und in welchen Mengen dieser auftritt. Stärker kann man doch die Leistungen kaum ignorieren. Da ist doch die Frage am Platze: Kennen diese Herren denn überhaupt keine Vorkantfabriken und die Verhältnisse in diesen oder werden hier die Dinge mit voller Absicht auf den Kopf gestellt. Wir weisen stark dem letzten zu. Man hat ja Kenntnis über die Verhältnisse der Vorkantarbeiter aus eigenen Wahrnehmungen, und dann kennt man doch auch auf der anderen Seite die Arbeiten und Feststellungen der Wissenschaftler. Weil die Wissenschaftler — in erster Linie sei hier Herr Professor Dr. Koelich und mit ihm Herr Dr. Wagner — durch ihre Untersuchungsresultate die Gefährdung der Vorkantarbeiter und damit die Verletzung unseres Antrages festgestellt haben, und auch die experimentellen Feststellungen der Herren Dr. med. R. W. Jöten und Dr. med. W. Arnoldi die Gefährlichkeit des Vorkantstaubes bewiesen haben, verdrängen die Arbeitgeber und in ihrer angemaßten Interessenvertretung die Vorkantberufsgenossenschaft, durch eigene zu diesem Zweck zugekauften Material, die Behörden gegen unseren Antrag zu gewinnen. Daß es sich bei dem im Rundschreiben der Vorkantberufsgenossenschaft angelegten Materialbeschaffung gar nicht um tendenziöse Unterlagen handeln soll, geht aus der Tatsache hervor, daß die Angelegenheit „vertraulich“ ergeht und weiter daraus, daß, trotzdem es bisher nicht gelungen ist, die vorkantmännlichen Feststellungen der Wissenschaftler zu entkräften, eine fertige „Ansicht“ des Vorstandes der Vorkantberufsgenossenschaft, die unseren Antrag als „ungerechtfertigt und unbegründet“ bezeichnet, hervorgehoben wird. Man will also sehr offensichtlich tendenziös zusammengestelltes Material, durch das man seine entgegengelegte „Ansicht“ stützen will, zusammenbringen.

Wir registrieren zunächst hier dieses unbefugte Treiben der Vorkantberufsgenossenschaft.

Das in Aussicht stehende Material werden wir ja auch erhalten und dann unter die Lupe nehmen.

Diese Betätigung der Vorkantberufsgenossenschaft zwingt geradezu zu der Anregung, eine andere Zusammenlegung der Berufsorgane der Berufsvereinigungen anzustreben, so daß in diesen nicht nur die Arbeitgeber vertreten sind und einseitig Arbeitgeberinteressen wahrgenommen werden. Zu wünschen wäre, daß dieser Vorgang auch für das Reichsarbeitsministerium Veranlassung wäre, dieser Frage recht bald näherzutreten.

A. K.

„Die alte Ordnung und die neue“

Unter obiger Überschrift befindet sich ein Aufsatz in der Zeitschrift „Ziegelwelt“ vom 23. August 1928, der wert ist, daß einiges davon unseren Ziegelarbeitern mitgeteilt wird. Zur Grundlage hat dieser Aufsatz einen Artikel in einer amerikanischen Zeitschrift „Colliers Weekly“. Der Eismann kommt zurück, der im wesentlichen über die Erfolge der Rationalisierung handelt.

„Er beginnt mit der Anlage von zwei Ziegeleianlagen. Sie waren nicht viel voneinander verschieden, aber in der einen erhielten die Arbeiter 40 Dollar die Woche, in der anderen mußten sie für wöchentlich 18 Dollar arbeiten. Die 18-Dollar-Leute arbeiteten täglich 10 Stunden, die 40-Dollar-Leute hingegen nur 8 Stunden; letztere schafften täglich 1200 Ziegel, die anderen Arbeiter brauchten 3 1/2 Tag, um diese Menge fertigzustellen.“ Der Grund dieser Widerleistung der 18-Dollar-Leute oder Mehrleistung der 40-Dollar-Leute im Produktionsergebnis liegt nach Ansicht des Verfassers in der vorchristlichen Produktionsweise des 18-Dollarbetriebes.

Ganz mit Recht wird die Widerleistung auf die schlechten Produktionsbedingungen zurückgeführt. Jedenfalls ein gutes Eingeständnis dieser Arbeitgeberzeitung, daß sich die Ziegeleiarbeiterzeitung merken wird. Denn für die Produktionsbedingungen sind bis jetzt die Arbeitgeber noch allein verantwortlich; gegen die Mitwirkung der Arbeiterzeitung sträubt man sich, besonders in Ziegeleiarbeiterkreisen, noch mit Händen und Füßen. Auch den weiteren Schlussfolgerungen, daß durch den „beharrlichen Marsch des Fortschritts“ eine Besserung in der Verzinsung der Betriebsanlagen, die Arbeiter höhere Löhne erhalten, die Preise niedriger werden, dadurch die Kaufkraft erhöht und der Absatz gesteigert wird, können wir uns vollinhaltlich anschließen.

R - c.

Lohnerhöhung

in den Kölner Sandwäschereien.

Nach längeren Verhandlungen mit der Firma Großpeter, Lindemann & Co. und der Firma Mahlwerk Silicium G. m. b. H. in Groß-Königsdorf ist es gelungen, die sehr niedrigen Stundenlöhne zu erhöhen.

Mit der Firma Großpeter, Lindemann & Co. wurde die Vereinbarung getroffen, daß ab 4. August 1928 ein Zwischenabkommen bis zur endgültigen Festlegung der Löhne bis zum 31. August Gültigkeit hat. Es wurde vereinbart:

1. Der Stundenlohn des ungelerten Arbeiters wird von 75 auf 80 Pf. erhöht,
2. Die Löhne der Handwerker, Heizer und Maschinenisten werden prozentual in gleicher Weise gesteigert.

Die Firma Mahlwerk Silicium G. m. b. H. in Gr.-Königsdorf hat auf unseren Antrag den Stundenlohn von 64 auf 74 Pf. erhöht.

Ueber den Abschluß eines Rahmenvertrages sind für beide Werke Verhandlungen eingeleitet.

An der Arbeiterzeitung wird es liegen, fest zur Organisation zu stehen, damit es recht bald gelingt, die noch immer zu niedrigen Stundenlöhne weiter zu erhöhen.

R. Hertwig.

Aus dem Verbandsleben.

Gaukonferenz für den Gau 11 Stuttgart-Cannstatt.

(Statigefunden am 18. und 19. August 1928 im Metallarbeiterheim Stuttgart.)

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht der Gauleitung: a) Allgemeines. Berichterstatter Koll. Wörner-Cannstatt. b) Beitragsleistung und Kassenführung. Berichterstatter Koll. Benz-Cannstatt.
2. Bericht vom Verbandstag. Berichterstatter Koll. Geiger-Heilbronn.
3. Vortrag des Koll. Adler-Hannover. Thema: „Ist staatliche Festlegung der Mindestlöhne möglich und erforderlich?“
4. Wahl zum Verbandsbeirat.
5. Agitations- und Organisationsfragen; Anträge und Beschlüsse.

Anwesend waren neben der Gauleitung der Koll. Adler als Vertreter des Hauptvorstandes, 11 Geschäftsführer und 33 Kollegen aus dem Betriebe.

Aus dem Tätigkeitsbericht der Gauleitung ist hervorzuheben, daß die Mitgliederzahl im Jahre 1927 dank der Mithilfe aller Gauorganisationen von 14237 auf 16563 Mitglieder gesteigert werden konnte. Trotz des Fortschritts sind immer noch rund 50 Proz. Ausenbeiter aufzuweisen, was aus einer statistischen Erhebung des Gaus Ende Dezember 1927 hervorgeht. Es gibt also noch viel zu tun. Ganz besonders muß auch die Beitragsleistung gehoben werden.

Die Lohnbewegungen sind im allgemeinen ohne besondere Komplikationen verlaufen. In den meisten Industrien stehen die Löhne unseres Gaus mit an der Spitze aller übrigen Bezirke. Auch die Erfolge der örtlichen Abmachungen können sich, gemessen an vergleichbaren Abschlüssen anderer Bezirke, sehen lassen. Diese Tatsachen bilden denn auch die Schwierigkeiten bei allen Verhandlungen. Die Arbeitgeberverbände scheuen vor, weit vor der Kohlenbasis zu liegen und aus diesen Gründen höhere Löhne als andere Bezirke nicht zahlen zu können.

In der Rohrzugmittelindustrie verfaßt der neue Rohrzugmittelarbeiterverband mit allen Mitteln einzudringen. Dabei bedient sich dieser einer Agitationsweise, wie es eine gegnerische Organisation nicht schlimmer treiben kann. Trotz aller Versprechungen war es aber dem Rohrzugmittelarbeiterverband in Heilbronn nicht möglich, bessere Vertragsverhältnisse zu schaffen, als wir bisher schon hatten. — Die im vergangenen Jahre im Metall eingetragene Verbandsbewegung ist auf dem letzten Punkt angelangt, so daß auch hier wieder eine Ausflugsbewegung gegeben ist.

Die Löhne sind bis zum Ende der Arbeiterzeitung noch nicht in der Höhe, die wir uns wünschen, und die Arbeiterzeitung hat sich für die Arbeiterzeitung bis jetzt noch 60 Pf. pro Stunde zahlen konnte, während der Tariflohn für dort 67 Pf. pro Stunde beträgt. Er geht bei der Arbeiterzeitung dieses Betriebes den Weg zu. Lage ist also zufrieden. — Die Zusammenarbeit im Gau war eine allgemein gute und befördert die Hoffnung, weitere Fortschritte zu machen.

Die Diskussion zu diesem Punkt war eine anregende. Besonders Interesse wurde den Löhnen der Jugendlichen entgegengebracht. Zahlreiche Redner erklärten in Verbindung der bestehenden Schwierigkeiten die Tätigkeit der Gauorganisation in vollem Umfange an.

Der Bericht vom Verbandstag gab Koll. Geiger-Heilbronn. Das besondere internationale Interesse des Verbandstages hervorzuheben, gab er einen allgemeinen Überblick über den Verlauf der Verhandlungen und behandelte alle Neuerungen in dem Statut. Das Kommissionsmitglied die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung. Die Opposition erklärte, der Einführung des Wortes nicht leben zu können indem durch diese der Kampfcharakter des Verbandes verloren ginge. Das brachte insbesondere das Kommissionsmitglied in Hamburg zum Ausdruck, das über das Verhalten der Gauorganisation in der letzten Zeit eine sehr schärfende Kritik brachte. Selbst die im Verbandstag anwesende Opposition sah sich hierüber gezwungen, gegen ihre eigene Position Stellung zu nehmen.

Die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung ist ein wichtiger Schritt und beweist die praktische Solidarität der

Gesamtverbandes. Koll. Geiger zeigt noch an Hand von Beispielen, wie er insbesondere die Frauen unserer Mitglieder für die Alters- und Invalidenunterstützung interessiert und ihnen nahegelegt hat, statt der unsicheren Abschlüsse mit Wochenlöhnen einen entsprechend höheren Beitrag zu zahlen, um sich damit eine bessere Unterstützung von Verbandswegen für spätere Zeiten zu sichern. — Nach weiterer Behandlung der Jugendfragen und Bildungsbestrebungen unseres Verbandes kommt Redner auf die Haltung der Opposition in bezug der Veranstaltungen außerhalb des Verbandstages zu sprechen und teilt sich mit dieser eingehend auseinander.

In der Diskussion nimmt der Oppositionsmann Berner-Stuttgart den treuen Gewerkschafter und gibt an, daß speziell auf sein Betreiben die Opposition die Schreibweise des Hamburger A.D. Blattes mißbilligt habe. Auch die „Süddeutsche Arbeiterzeitung“ sei von ihm verurteilt worden, einen gewissen Artikel nicht erscheinen zu lassen. Die Erklärung zu der Frage der Veranstaltungen bedauert er hinsichtlich des letzten Satzes unterzogen zu haben.

An der Diskussion beteiligten sich noch die Kollegen Speich-Eplingen, Adler-Hannover, Philipp-Karlsruhe, Strasser-Waldsüt, Knorr-Heilbronn, Schille-Stuttgart und Geiger-Cannstatt. Die Diskussion war eindrucklich aber sachlich.

Koll. Adler-Hannover behandelt dann den Punkt 3 der Tagesordnung, wobei er betont, daß sein Vortrag nur theoretisch die gestellten Fragen behandeln kann.

Die Regelung der Löhne und des Urlaubs sowie der sonstigen Arbeitsbedingungen ist Aufgabe der Gewerkschaften. Bei dieser Regelung muß es bleiben, obwohl die 10. Internationale Arbeitskonferenz im Jahre 1927 sich mit einer Anregung der englischen Regierung auf Festlegung von Mindestlöhnen beschäftigt hat. Die Arbeitskonferenzen bestehen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, dazu kommen noch die Vertreter der Regierungen. Die Einrichtung der Arbeitskonferenzen ist im 13. Teil des Verfaßter Friedensvertrages vorgesehen und behandelt die internationale Arbeitsorganisation des Völkerbundes. Auf früheren Arbeitskonferenzen wurden Übereinkommen über die Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit, Beschäftigung von Frauen usw. angenommen. Allerdings müssen die einzelnen Länder noch diese Übereinkommen annehmen.

Der Antrag der englischen Regierung auf Festlegung von Mindestlöhnen ist von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommen und behandelt Unabhängigkeit der Mindestlöhne, Einflaßbarkeit der festgesetzten Löhne und Vorschriften über Aufsicht und Zwangsmassnahmen. Das Verfahren soll so sein, daß zunächst Erhebungen vorgenommen werden, wobei Arbeitgeber und Arbeitnehmer — das betreffende Gewerbe gleichberechtigt mitwirken. Bei der Festlegung von Mindestlöhnen soll der Arbeitgeber vorkommende Löhne gezahlt werden.

Schlüsse der Arbeitskonferenz über Festlegung von Mindestlöhnen, an bedeuten für Deutschland keine Veränderung des derzeitigen Zustandes. Die Nachauskünfte für die Heimindustrie sind von heute berechtigt, Mindestlöhne festzusetzen. Außerdem haben wir in Deutschland die Schlichtungsordnung, durch die die Streitigkeiten der Schlichtungsausschüsse für verbindlich erklärt werden können. Die Verbindlichkeitsklärung ersetzt die Annahme des Schlichtungsspruches. Es braucht deshalb kein Arbeiter zu glauben, daß eine staatliche Festlegung von Mindestlöhnen dem Arbeiter in Deutschland Vorteile bringen wird, sondern es wird nach wie vor nur durch den gewerkschaftlichen Kampf möglich sein, die Löhne zu erhöhen.

Ebenso verhält es sich mit der Regelung des Urlaubs. Obwohl in der Tische-Affäre ein Gesetz besteht, wonach jedem Arbeiter nach einjähriger Beschäftigung sechs Tage Urlaub zu stehen, werden wir in Deutschland nach wie vor diese Frage durch Tarifverträge regeln müssen. Der Deutsche Reichstag hat wohl am 24. Februar 1921 eine Entschließung angenommen, wonach die Reichsregierung beantragt wurde, einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem Arbeiter und Angestellte ein Recht auf Urlaub unter Fortzahlung der Löhne erhalten sollten. Bis jetzt hat man von dieser Frage nichts gehört, und ist es auch falsch, die Hoffnung auf eine gesetzliche Regelung zu richten, denn bisher war es doch immer nur so, daß durch eine gesetzliche Regelung der bestehende Zustand sanktioniert wurde. Wir haben auf arbeitsrechtlichem Gebiet allerlei Fortschritte anzuweisen, und zwar die Durchführung der Artikel 157 und 175 der Reichsverfassung, Schaffung eines Tarifvertragesetzes, partielle Festsetzung

der Industrie- und Handwerkskammern usw. Arbeiten wir an einem Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation, so daß dem Arbeitgeber nichts anderes übrig bleibt, als den bestehenden Zustand zu bestätigen. Das wir daneben auf politischem Gebiet sorgen müssen, die gewerkschaftlichen Körperschaften so zusammenzufassen, wie es den Interessen der Arbeiter entspricht, ist selbstverständlich, denn die Gesetze werden im Reichstag beschlossen.

Von einer Diskussion wurde angefangen dieses tiefsinnigen Vortrags Abstand genommen. — Die nachfolgenden Vorträge zum Verbandsbeirat ergaben 6623 Stimmen für den Kollegen Strasser-Waldsüt, 4784 Stimmen für den Kollegen Adler-Heilbronn und 3730 Stimmen für den Kollegen Schille-Stuttgart. Demnach sind Strasser und Adler als Verbandsbeiratsmitglieder gewählt. Als Ersatzleute fungieren die Kollegen Schille-Stuttgart und Philipp-Karlsruhe. In den Gaubeirat wurden die Kollegen Burkhardt und Geiger aus Heilbronn, Braunfels-Freiburg, Voh-Karlsruhe, Holz-Göppingen und Seifmann-Göppingen gewählt.

Unter Punkt 5 geht Kollege Wörner auf die weitere Agitation ein und ersucht um die Mitarbeit aller Funktionäre. Die Anforderungen an die Gauleitung mögen rechtzeitig gestellt werden, damit diese entsprechend disponieren kann. Für die Agitation steht auch für dieses Winterhalbjahr das Lichtbild zur Verfügung. Die Berichterstattungen müssen auf alle Vorkommnisse ausgebreitet und pünktlich gemacht werden. Ohne weitere Diskussion wurde als Ort für die nächste Gaukonferenz Karlsruhe vorgeschlagen und akzeptiert. Ein Antrag der Bahnhofs-Schramberg, wonach das Jahresergebnis des Verbandes jeweils am 1. April des Jahres herausgegeben werden möge, findet Zustimmung. Mit dem Appell, alles daranzusetzen, daß wir bei unserer nächsten Gaukonferenz über weitere Fortschritte berichten können, konnte dann Kollege Wörner die in allen Teilen sachlich verlaufene Konferenz schließen.

Bekanntmachung.

Ausgeschloffen wurde auf Grund des § 14, Ziffer 3 a und b das Mitglied der Bahnhofsstelle Kiel, Gustav Wack, Buch-Nr. 874 029; ferner auf Grund des § 14, Absatz 3a unseres Verbandsstatuts das Mitglied der Bahnhofsstelle Waltershausen, Karl Fischer, Karten-Nr. 828 371.

Literarisches.

Josef Weishart: Die Geschichte einer Erziehung. Im Verlag der Neuen Gesellschaft m. b. H., Berlin-Hessenschinken, kartoniert 1,40 RM, in Ganzleinenband 2,40 RM. Die Geschichte einer Erziehung wird hier erzählt, so, wie sie der „Erzogene“ empfunden hat. Es wird gezeigt, wie lurchbar das Kind seine „Erziehung“ oft empfindet und was und wie die Erziehung von Grund auf geändert werden muß, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll. Eine Erziehung mit Liebe vorweg so unendlich reiche Früchte zu tragen. Warum wenden wir so wenig Liebe bei der Erziehung der Kinder an?

Das neue Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Das Jahrbuch 1927 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, das soeben in der Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14, Inselstraße 6a, erschienen ist, ist anlässlich des Hamburger Gewerkschaftskongresses umfangreicher als gewöhnlich. Auf rund 340 Seiten, die zu einem ansehnlichen Teil auf Zahlentabellen entfallen, rollt ein Bild des vergangenen Jahres ab. Aus den einleitenden Kapiteln über die Entwicklung der deutschen Wirtschaft, die Handelspolitik, die Tätigkeit des Reichswirtschaftsrates, die Entwicklung des Arbeitsmarktes, den Aufbau der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung entwickelt sich ein lebendiger Überblick über die Tätigkeit der Gewerkschaften auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens. Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Arbeitsordnung, Lehrlingswesen und Jugendschutz — das sind die Überschriften einiger Hauptkapitel. Eine ausführliche Würdigung mit historischem Rückblick finden die Verwaltungsreform und die Konzentrationsbestrebungen innerhalb der Gewerkschaften. Die internationale Presseschau in Köln bot die Veranlassung, einmal den Umfang des gewerkschaftlichen Zeitungs- und Zeitschriftenwesens statistisch zu erfassen. Es ergab sich, daß (außer den ADGB-Organen) 98 Blätter in einer Auflage von fast 7 Millionen Stück erscheinen, angefangen von der kleinsten Verbandszeitung bis zum erstklassigen Fachblatt in Mehrfachdruck. Außerdem enthält das Jahrbuch ein Kapitel über den internationalen Gewerkschaftsbund, sowie kurze Berichte über nahestehende Organisationen wie Bauhütten, Volkswirtschafts-Versicherungsgewerkschaften und Arbeiterbank. Besonderes Interesse verdienen auch die Ausführungen über die erste Bundeschule in Baden, deren Grundstein vor wenigen Wochen in Bernau bei Berlin gelegt worden ist. Alles in allem also ein reichhaltiges Bild einer der größten Bewegungen, deren Mitgliederbestand schon an 4 1/2 Millionen ist. Ladenpreis 7 RM gebunden, 5,35 RM broschiert. Organisationspreis 5,30 RM gebunden, 4,40 RM broschiert.

Arbeitsmarkt.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen lebigen Schleifermeister auf Tischschiff in Meißelhall. Firma Gebr. Sander & Co. in Hainsherg i. Sa. (452)

Wir suchen zum sofortigen Eintritt 1 bis 2 erstklassige Zellerdreher, die eine lange Tätigkeit in Qualitätsfabriken nachweisen können. Porzellanfabrik F. Edelstein Kt.-Gef., Püß in Bayern. (453)

1 tüchtiger Schleifergeselle in Graberschiff, 1 perfekter Schleifergeselle für Edenschiff (Körschiff), 3 Schleifergesellen auf Meißelstischschiff gesucht von Kristallglasfabrik Friedrich Pleiner, Berlin SW. 29, Bergmannstr. 106. (454)

Maler sucht Stellung. Restorator, Stempeler, Spezialist in Wandmalerei: Kisten, Unterglasur, flotten Heidehändchen, Blumen, Aufglasur und Sandhächchen, moderne Dekor, Auf- und Unterglasur. Angebote unter „F. 154“ an die Redaktion des „Keramischen Bundes“.

Lebiger, junger Stahlplatten-Graber und Musterzeichner, in ungeübter Stellung, sucht Veränderung. Musterarbeiten werden auf Verlangen geschickt. Angebote unter „F. 155“ an die Redaktion des „Keramischen Bundes“ erbeten.

Tüchtiger Kobaltblau-Farb-Spezialist, für bessere Dekor, sucht gute Dauerstellung. Bin in der Lage, ein Kobaltblau herzustellen, das dem echten Kobalt ähnlich ist. 36 Jahre alt, verheiratet, Wohnung Bebingung. Angebote unter „F. 156“ an den „Keramischen Bund“.

Ein Hohlglaschleifer, mit allen vorkommenden Arbeiten der Hohlglasbranche vertraut, sucht sofort oder in 14 Tagen Stellung. Angebote sind zu senden an Arbeitsnachweis Wilhelm Veto, Neupetershain, Neulstr. 3.

Vorzellan-Schmelzer für Fürbringer, mit Kohlen- oder Gasfeuerung sehr gut bewandert, zurzeit noch in ungeübter Stellung in einer größeren Porzellanfabrik Oberfrankens tätig, sucht zu verändern. Gefällige Aufschreiben erbeten an Georg Bauer, Waldsassen, Am Dämmertor Nr. 3.

Zwei Formengießer, lebige, tüchtig in ihrem Fach, suchen für sofort Stellung im In- oder Ausland. Angebote unter „A. S.“ sind zu richten an den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Waldenburg i. Schlef., Neulstr. 20b.

Glaschleifermeister, verheiratet, auf jede vorkommende Arbeit bestens eingerichtet, sucht Stellung. Gegen gleich. Bebingung Wohnung. Angebote durch Otto Beniger, Haynau in Schlesien, Wilhelmstr. 14.

Rheinischer Schmied, mit Gehilfe und Anfänger, verheiratet, sucht Stellung. Wohnung Bebingung. Angebote sind zu richten an Rudolf Thoms, Derschreiberg im Riesengeb., Wilhelmstr. 126.

Junger Glasmacher, auf Preß- und Maschinenbau, auch Polzen, sucht anderweitig Stellung. Angebote, möglichst mit Wohnung, an G. F. D. L., Benz (D.-L.), Gewerkschaftsbüro.

Schleifer, lebige, auf rheinische Touren, für Gypsen, Oliven- und Kammelerarbeit, sucht Stellung durch Max Volkenborn, A. N. bei Dortmund, Bahnhofstr. 52.

Verlag: Albin Carl, Charlottenburg, Wraselstr. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Renninger, Charlottenburg, Wraselstr. 2-5. Druck: E. Sanitzsch, Berlin SO 26, Ellendehuser 28/29.